



Universitätsmedizin G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Sommersemester 2017

Erster Abschnitt

2. und 4. Semester **Studiengang Humanmedizin**



Studiendekanat

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem Willkommenspaket zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Ansprechpartner.....	2
Abkürzungen	5
Hörsäle und Veranstaltungsräume.....	5
Termine	6
Haftpflichtversicherung.....	6
Elektronischer Informationsaustausch	7
eCampus.....	7
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	7
Evaluationen (Bewertung von Lehrveranstaltungen)	7
Leistungsüberprüfungen	7
An- und Abmeldung von Kursen, Seminaren, Praktika	8
Anmeldung.....	8
Abmeldung.....	9
Studienberatung.....	9
Hinweise für Studierende zum Studium im Zweiten Abschnitt	10
Vorlesungs-, Seminar- und Praktikumspläne	12
Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	16
Anatomie	16
Chemie für Mediziner	21
Physik für Mediziner.....	24
Der frühe Patientenkontakt – Community Medicine II*.....	25
Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie	26
Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	27
Anatomie	27
Biochemie/ Molekularbiologie	28
Physiologie.....	29
Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie.....	32
Informationen zu den Wahlpflichtfächern	33
Anmeldung.....	33
Generelles Wahlfachangebot.....	33
Hinweise für Studierende im 4. Fachsemester.....	39
Bachelor of Science in Biomedical Science	41
Studien- und Veranstaltungsordnungen	42
Studienordnung.....	42
Veranstaltungsordnungen	56
Merkblätter des LPH M-V	72
Merkblatt zum Krankenpflagedienst.....	72
Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe	73
Merkblatt zur Famulatur	74
Hinweise zur Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1).....	77
Sonstige Informationen	78

Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Andreas Greinacher Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Rainer Rettig Stellvertretende Studiendekane:	Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17595 Karlsburg ☎ 86 50 15, 86 19 300, rettig@uni-greifswald.de Prof. Dr. med. Hans J. Grabe Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß
	Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. Claus-Dieter Heidecke (komm.)	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 99 99
Studienfachberater Erster Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Thomas Koppe	Institut für Anatomie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de
	Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de
	Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: 10 – 12 Uhr
Referentinnen:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 doerte.meiering@uni-greifswald.de Leitung Dr. rer. pol. Diana Brümmer, ☎ 86 50 08 diana.bruemmer1@uni-greifswald.de stellv. Leitung
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07 backhaus@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Anita Turek, ☎ 86 52 41 anita.turek@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Eileen Stoldt, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@uni-greifswald.de Büroassistent Marko Witt, ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309 hans-dieter.hoster@uni-greifswald.de Hörsaalassistent
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin: Dr. rer. med. Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044
	Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr
<u>LPH Greifswald:</u>	Lange Reihe 2, 17489 Greifswald
	Sprechzeiten: Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr (14-tägig)
	Termine 2017 11.04., 27.04., 11.05., 31.05., 01.06., 15.06., 29.06., 13.07., 19.07., 20.07., 10.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 13.12., 14.12.
	- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Katharina Schmitt	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de
	Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr in der vorlesungsfreien Zeit Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr
	- Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01
Fachschaftsrat Medizin	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 50 05, Fax: 86 19539, info@fsrmed.de
	Sprechzeiten Mo. 18:30 – 20 Uhr Beratung in Belangen des Medizinstudiums
Gleichstellungsbeauftragte Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02 ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82
	Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengang- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet:
	(A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87
	(Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25
	(L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89
	(Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb unbedingt zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefon-Nummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe
Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Christin Rewitz / Daniel Herz
Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 420 17 04, beratung@studentenwerk-greifswald.de
Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung – Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner
Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 420 17 41, Fax 420 17 48, bafoeg@studentenwerk-greifswald.de
Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do., 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des vierten Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum
P	Praktikum
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Hörsäle und Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Fleischmannstr.	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
SR E 0.45 (EG), SR B 3.49 (3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
HS Makarenkostr. (Kiste)	Makarenkostr. 49/50
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
SR 1, 2, 3, 4 Fleischmannstr.	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J02.16	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 2. Obergeschoss
SR J04.33/34, SR J 05.38/39	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Termine

	Sommersemester 2017	Wintersemester 2017/2018
Vorlesungszeit	03.04.17 – 07.07.17 *	16.10.17 – 03.02.18
vorlesungsfreie Tage	14.04.17 Karfreitag 17.04.17 Ostermontag 01.05.17 Tag der Arbeit 25.05.17 Christi Himmelfahrt 05.06.17 Pfingstmontag	30.10.17 – 31.10.17 Reformationstag 21.12.17 – 03.01.18 Weihnachten / Jahreswechsel
	* Die Projektwoche der Universität entfällt in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin. Die Lehrveranstaltungen finden durchgehend statt.	

27.04.17, 18:30 Uhr Informationsveranstaltung zum Studium im klinischen Abschnitt (HS Nord, 4. Sem.)

12.06.17, 10:15 Uhr Vorstellung der Wahlfächer im Ersten Abschnitt (HS Anatomie, 2. Sem.)

30.06.17, 10:30 Uhr Gedenkfeier zu Ehren der Vermächtnisgeber im Dom St. Nikolai

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studenten/innen für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen: <https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Evaluationen (Bewertung von Lehrveranstaltungen)

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Sommersemesters nach Studienplan.

Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum: 1. – 31. Juli 2017

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Leistungsüberprüfungen

2. Fachsemester

	Semesterwoche	Termin	Fach und Art der Leistungsüberprüfung
A	03.04. - 07.04.17	03.04.17	2. Wiederholung Biologie, 16 Uhr, HS Nord
		05.04.17	1. Wiederholung Med. Terminologie, 8:30 Uhr, HS Ellernholzstr.
B	10.04. - 14.04.17	10.04.17	1. Wiederholung Kurs Med. Psychologie, 16 Uhr, SR 3, Fleischmannstr.
A	17.04. - 21.04.17		
B	24.04. - 28.04.17	Woche	Testat Kopf / Hals
A	01.05. - 05.05.17	Woche	Wiederholungstestat Kopf / Hals
B	08.05. - 12.05.17	08.05.17	Klausur Mikroskopische Anatomie, 14 Uhr, HS Süd
		08.05.17	2. Wiederholung Kurs Med. Psychologie, 8:30 Uhr, SR 3, Fleischmannstr.
A	15.05. - 19.05.17	15.05.17	2. Wiederholung Med. Terminologie, 8:30 Uhr, SR 1 Ellernholzstr.
B	22.05. - 26.05.17		
A	29.05. - 02.06.17	Woche	Testat ZNS / Sinnesorgane
B	05.06. - 09.06.17	Woche	Wiederholungstestat ZNS / Sinnesorgane
A	12.06. - 16.06.17		
B	19.06. - 23.06.17	19.06.17	Abschlussklausur Physik, 16 Uhr, HS Nord/Süd/Anatomie
A	26.06. - 30.06.17		
B	03.07. - 07.07.17	03.07.17	Klausur Seminar Med. Psychologie, 16 Uhr, HS Nord/Süd
	Vorlesungsfreie Zeit	10.-14.07.17	Testat Siten
		20.07.17	Abschlussklausur Chemie, 9 Uhr, HS Kiste
	WS 17/18	1. Woche	Wiederholungstestat Siten
		2. Woche	Wiederholungsklausur Mikroskop. Anatomie
		06.10.17	1. Wiederholungsklausur Chemie, 9 Uhr, HS I+II Biochemie
		12.10.17	1. Wiederholungsklausur Physik, 15 Uhr, HS Süd
		10.11.17	2. Wiederholungsklausur Chemie, 18:30 Uhr, HS Nord/Süd
		12.12.17	2. Wiederholungsklausur Physik, 17:30 Uhr, HS Süd

4. Fachsemester

	Semesterwoche	Termin	Fach und Art der Leistungsüberprüfung
A	03.04. - 07.04.17	07.04.17	1. Wiederholungsklausur Seminar Med. Psychologie, 16:30 Uhr HS Nord/Süd
B	10.04. - 14.04.17		
A	17.04. - 21.04.17		
B	24.04. - 28.04.17		
A	01.05. - 05.05.17	05.05.17	2. Wiederholungsklausur Seminar Med. Psychologie, 8:30 Uhr, SR 3 Fleischmannstr.
B	08.05. - 12.05.17		
A	15.05. - 19.05.17		
B	22.05. - 26.05.17		
A	29.05. - 02.06.17		
B	05.06. - 09.06.17		
A	12.06. - 16.06.17	17.06.17	Seminar Biochemie, Teilklausur 2, 10 Uhr, HS Makarenkostraße
B	19.06. - 23.06.17	24.06.17	Seminar Physiologie, Teilklausur 2, 14 Uhr, HS Loefflerstr. 70 (Ausnahme: Seminargruppe 11 im HS Anatomie)
A	26.06. - 30.06.17	01.07.17	1. Wiederholungsklausur Biochemie, 10 Uhr, HS Makarenkostraße
B	03.07. - 07.07.17	08.07.17	1. Wiederholungsklausur Physiologie, 14 Uhr, HS Loefflerstr. 70
	Vorlesungsfreie Zeit	27.09.17	2. Wiederholungsklausur Physiologie, 17 Uhr, HS Süd
	WS 17/18	13.10.17	2. Wiederholungsklausur Biochemie, 14 Uhr, HS Süd

Änderungen vorbehalten!
Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen
(Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

An- und Abmeldung von Kursen, Seminaren, Praktika

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampusvor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	<ol style="list-style-type: none">Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">– für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres– für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Achtung:

Für Lehrveranstaltungen, die im WS 2017/2018 wiederholt werden müssen, muss die Anmeldung bis zum 20. Juli 2017 erfolgen. Das gilt auch, wenn noch Möglichkeiten für Wiederholungsklausuren oder -testate bestehen, die vor Beginn der Vorlesungszeit im WS liegen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Studienberatung

Eine Studienberatung empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Hinweise für Studierende zum Studium im Zweiten Abschnitt

Aufgrund der veränderten Studienorganisation des Zweiten Abschnittes weichen die Vorlesungszeiten und die vorlesungsfreien Zeiten von der klassischen Semesterregelung ab.

Vorlesungszeiten im Zweiten Abschnitt, Beginn Herbst 2017

1. klinisches Jahr 2017/2018 16.10.17 – 31.03.18

vorlesungsfreie Zeit 01.04.18 – 26.10.18 (voraussichtlich)

Wiederholungszeiträume für nicht bestandene Leistungsüberprüfungen:

1. Wiederholung: 2 Wochen nach Ende des 1. klin. Jahres und

2. Wiederholung: 2 Wochen vor Beginn des 2. Klin. Jahres

Informationsveranstaltung

zur Anmeldung und zum Ablauf des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung

sowie zum Studium im Zweiten Abschnitt

am 27.04.17, 18:30 Uhr im HS Nord

Die nächsten Prüfungstermine für den Ersten Abschnitt

Prüfung	Prüfungstermine	Meldeschluss
Herbst 2017	22. / 23. August 2017 (schriftl.), anschließend mündliche Prüfungen	10. Juni 2017
Frühjahr 2018	13. / 14. März 2017 (schriftl.), davor mündliche Prüfungen	10. Januar 2018

Die genauen Modalitäten der Anmeldung, insbesondere Termine, Fristen und notwendige Unterlagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen des Landesprüfungsamtes (Aushang im Internet)!

Das Anmeldeformular finden Sie auf den Internetseiten des Landesprüfungsamtes unter

<http://www.lagus.mv-regierung.de/LPH/>

Hinweis für Studierende im 4. Fachsemester im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung:

Nach Abschluss aller Leistungsüberprüfungen am Ende des Semesters erhalten Sie einen offiziellen Ausdruck Ihrer Leistungsnachweise im Ersten Abschnitt des Studiums (inkl. Siegel), den Sie beim Landesprüfungsamt für Heilberufe im Rahmen der Nachreichfrist vorlegen, um zur Prüfung zugelassen werden zu können.

Die Ausgabe der Leistungsnachweise erfolgt im Studiendekanat in der Zeit ab dem 18.07.2017 zu den bekannten Sprechzeiten!

Studienplan im Zweiten Abschnitt

	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	
1. Klinisches Jahr (5/6 Semester)	Einführung zum UK	Untersuchungskurs (UK)											
	Veranstaltungen Humangenetik/ Transfusionsmedizin/ Pharmakologie, Toxikologie/ Pathologie (Teil I) Hygiene, Mikrobiologie, Virologie/ klinische Chemie, Leistungsdiagnostik/ Pathophysiologie Querschnittsbereiche QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik QB 4: Infektiologie, Immunologie (Teil I) QB 8: Notfallmedizin (Teil I) QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz (Teil I)												
2. Klinisches Jahr (7/8 Semester)	Promotion	Fachgebiete Allgemeinmedizin/ Anästhesiologie/ Augenheilkunde/ Chirurgie/ Dermatologie, Venerologie/ Frauenheilkunde, Geburtshilfe/ Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde/ Innere Medizin/ Kinderheilkunde/ Neurowissenschaften/ Orthopädie/ Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik/ Urologie Veranstaltungen Pathologie (Teil II) Querschnittsbereiche QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie (Teil I)	Blockpraktika 28 Wochen (inkl. 6 Wochen Freizeit zwischen April und Oktober) Allgemeinmedizin/ Augenheilkunde/ Chirurgie/ Dermatologie, Venerologie/ Frauenheilkunde, Geburtshilfe/ Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde/ Innere Medizin/ Kinderheilkunde/ Neurologie/ Orthopädie/ Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik/ Urologie Querschnittsbereiche QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz QB 8: Notfallmedizin (Teil II) QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie (Teil II) QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz (Teil II)										
		vorlesungsfreie Zeit											
3. Klinisches Jahr (9/10 Semester)	Blockpraktika	Querschnittsbereiche QB 4: Infektiologie, Immunologie (Teil II) QB 7: Medizin des Alters QB 8: Notfallmedizin (Teil III) QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung QB 12: Rehabilitation QB 13: Palliativmedizin QB 14: Schmerzmedizin					Prüfungsvorbereitung/ Wahlfach/ Famulatur					Veranstaltungen Rechtsmedizin/ Arbeitsmedizin, Sozialmedizin Querschnittsbereiche QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, öff. Gesundheitswesen QB 6: klinische Umweltmedizin	
		Leistungsüberprüfungen (ePrüfung QB 2, 9, 11; OSCE)					7 Wochen					4 Monate	
4. Klin. Jahr (11/12 Sem.)	2. Staatsexamen	Praktisches Jahr (PJ) Beginn 2. Hälfte November											
	3. Staatsexamen	48 Wochen											
Abschluss (3 Monate)	PJ												
	Prüfungsvorbereitung												

Vorlesungs-, Seminar- und Praktikumspläne



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 7:14					
7:15 7:29					
7:30 7:44					
8:00 8:14					
8:15 8:29					
8:30 8:44					
8:45 8:59					
9:00 9:14					
9:15 9:29					
9:30 9:44					
9:45 9:59					
### 10:14					
### 10:29					
### 10:44					
### 10:59					
### 11:14					
### 11:29					
### 11:44					
### 11:59					
### 12:14					
### 12:29					
### 12:44					
### 12:59					
### 13:14					
### 13:29					
### 13:44					
### 13:59					
### 14:14					
### 14:29					
### 14:44					
### 14:59					
### 15:14					
### 15:29					
### 15:44					
### 15:59					
### 16:14					
### 16:29					
### 16:44					
### 16:59					
### 17:14					
### 17:29					
### 17:44					
### 17:59					
### 18:14					
### 18:29					
### 18:44					
### 18:59					
### 19:14					
### 19:29					
### 19:44					
### 19:59					

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte beachten Sie auch die Bekanntmachungen der Fachbereiche und informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsanordnungen.

Seminar- und Praktikumsplan - 2. Semester Humanmedizin SoSe 2017

bei 14-täglichen Veranstaltungen gilt: 1. Woche A - Beginn 03.04.2017, 1. Woche B - Beginn 10.04.2017

07.03.2017

Gruppe	Chemie 14-täglich	Physik 14-täglich	Med. Psychologie/Med. Soziologie
1	Freitag, Woche A 10.15 - 15 Uhr Institut für Biochemie	Freitag, Woche B 13 - 16.00 Uhr Institut für Physik	5 Termine, Beginn erst nach der Einführungsvorlesung Donnerstag 8.30 - 11 Uhr SR 3 Fleischmannstraße
2	Freitag, Woche A 10.15 - 15 Uhr Institut für Biochemie	Freitag, Woche B 13 - 16.00 Uhr Institut für Physik	Montag 14 - 16.30 Uhr SR 4 Fleischmannstraße
3	Dienstag, Woche A 14.00 - 18.30 Uhr Institut für Biochemie	Freitag, Woche A 13 - 16.00 Uhr Institut für Physik	Mittwoch 8.30 - 11 Uhr SR 4 Fleischmannstraße
4	Dienstag, Woche A 14.00 - 18.30 Uhr Institut für Biochemie	Freitag, Woche A 13 - 16.00 Uhr Institut für Physik	Donnerstag 8.30 - 11 Uhr SR 4 Fleischmannstraße
5	Dienstag, Woche B 14.00 - 18.30 Uhr Institut für Biochemie	Freitag, Woche B 16.30 - 19.30 Uhr Institut für Physik	Freitag 9.30 - 12 Uhr SR 3 Fleischmannstraße
6	Dienstag, Woche B 14.00 - 18.30 Uhr Institut für Biochemie	Freitag, Woche B 16.30 - 19.30 Uhr Institut für Physik	Freitag 9.30 - 12 Uhr SR 3 Fleischmannstraße
7	Mittwoch, Woche A 14.00 - 18.30 Uhr Institut für Biochemie	Freitag, Woche B 09.30 - 12.30 Uhr Institut für Physik	Dienstag 8.30 - 11 Uhr SR 4 Fleischmannstraße
8	Mittwoch, Woche A 14.00 - 18.30 Uhr Institut für Biochemie	Freitag, Woche B 09.30 - 12.30 Uhr Institut für Physik	Dienstag 8.30 - 11 Uhr SR 3 Fleischmannstraße
9	Mittwoch, Woche B 14.00 - 18.30 Uhr Institut für Biochemie	Freitag, Woche A 09.30 - 12.30 Uhr Institut für Physik	Mittwoch 8.30 - 11 Uhr SR 3 Fleischmannstraße
10	Mittwoch, Woche B 14.00 - 18.30 Uhr Institut für Biochemie	Freitag, Woche A 09.30 - 12.30 Uhr Institut für Physik	Dienstag 8.30 - 11 Uhr 1. Termin SR 2 Fleischmannstraße, sonst SR 4 Fleischmannstr.

Bitte die Abweichungen im üblichen Wochenwechsel in der Chemie am Ende des Praktikums beachten!!!

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	HS 5 Physiologie Vorlesung	HS 5 Physiologie Vorlesung	HS 5 Physiologie Vorlesung	HS 5 Physiologie Vorlesung	HS 5 Physiologie Vorlesung
8:30 - 8:44	HS 5 Vorlesung	HS 5 Vorlesung	HS 5 Vorlesung	HS 5 Vorlesung	HS 5 Vorlesung
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	HS 5 Biochemie Vorlesung	HS 5 Biochemie Vorlesung	HS 5 Biochemie Vorlesung	HS 5 Biochemie Vorlesung	HS 5 Biochemie Vorlesung
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29	Seminare - Biochemie Seminar Gruppen 7/8/9, 10:30-12:00 Uhr	Seminare - Biochemie Seminar Gruppen 6/10, 10:30-12:00 Uhr	Seminare - Biochemie Seminar Gruppen 4/5, 10:30-12:00 Uhr	Seminare - Biochemie Seminar Gruppen 2, 10:30-12:00 Uhr	Seminare - Biochemie Seminar Gruppen 4 - Woche A
10:30 - 10:44	Praktika - Biochemie Praktikum Gruppen 1/2/3a, 10:30-15:30 Uhr	Praktika - Biochemie Praktikum Gruppen 3a/4/5, 10:30-15:30 Uhr	Praktika - Biochemie Praktikum Gruppen 6/7/10a, 10:30-15:30 Uhr	Praktika - Biochemie Praktikum Gruppen 8/9/10b, 10:30-15:30 Uhr	Praktika - Biochemie Praktikum Gruppen 10 - Woche B
10:45 - 10:59	24.4., 15.5., 29.5., 12.6.17	25.4., 16.5., 30.5., 13.6.17	26.4., 17.5., 31.5., 14.6.17	27.4., 18.5., 1.6., 15.6.17	
11:00 - 11:14	Physiologie Praktikum Gruppe 10, 13:15-17:45 Uhr	Physiologie Praktikum Gruppen 7/8/9, 13:15-17:45 Uhr	Physiologie Praktikum Gruppe 1/2/3, 13:15-17:45 Uhr	Physiologie Praktikum Gruppen 4/5/6, 13:15-17:45 Uhr	Med. Psychologie/Med. Soziologie - Seminar
11:15 - 11:29	Physiologie Seminar (anschließend Praktikum)	Physiologie Seminar (anschließend Praktikum)	Physiologie Seminar (anschließend Praktikum)	Physiologie Seminar (anschließend Praktikum)	
11:30 - 11:44	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 7/8/9, 11:00-12:30 Uhr	Gruppen 1/2/3, 11:00-12:30 Uhr	Gruppen 4/5/6, 11:00-12:30 Uhr	
11:45 - 11:59	(ab 22.5.17: 10:30-12:00 Uhr in Greifswald)	(ab 23.5.17: 10:30-12:00 Uhr in Greifswald)	(ab 31.5.17: 10:30-12:00 Uhr in Greifswald)	(ab 18.5.17: 10:30-12:00 Uhr in Greifswald)	
12:00 - 12:14	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
12:15 - 12:29	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
12:30 - 12:44	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
12:45 - 12:59	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
13:00 - 13:14	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
13:15 - 13:29	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
13:30 - 13:44	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
13:45 - 13:59	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
14:00 - 14:14	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
14:15 - 14:29	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
14:30 - 14:44	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
14:45 - 14:59	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
15:00 - 15:14	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
15:15 - 15:29	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
15:30 - 15:44	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
15:45 - 15:59	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
16:00 - 16:14	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
16:15 - 16:29	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
16:30 - 16:44	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
16:45 - 16:59	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
17:00 - 17:14	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
17:15 - 17:29	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
17:30 - 17:44	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
17:45 - 17:59	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
18:00 - 18:14	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
18:15 - 18:29	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
18:30 - 18:44	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
18:45 - 18:59	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
19:00 - 19:14	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
19:15 - 19:29	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
19:30 - 19:44	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	
19:45 - 19:59	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	Gruppen 11, 10:30-12:00 Uhr	

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte beachten Sie auch die Bekanntmachungen der Fachbereiche und informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen.

Seminarplan - 4. Semester Humanmedizin SoSe 2017

bei 14-täglichen Veranstaltungen gilt: 1. Woche A - Beginn 03.04.2017, 1. Woche B - Beginn 10.04.2017

07.03.2017

Gruppe	Physiologie	Biochemie	Anatomie 14-täglich	Med. Psychologie/Med. Soziologie
1	Mittwoch 11 - 12.30 Uhr, R.204 Karlsburg ab 31.5.17: 10.30-12 Uhr, SR 2 Praktikumsgebäude	Dienstag 13 - 14.30 Uhr SR 4 Praktikumsgebäude	Dienstag, Woche A 10.15 - 12 Uhr SR Anatomie	Donnerstag 14 - 16.30 Uhr SR 3/2 Fleischmannstr.
2	Mittwoch 11 - 12.30 Uhr, R.213 Karlsburg ab 31.5.17: 10.30-12 Uhr, SR 3 Praktikumsgebäude	Donnerstag 10.30 - 12 Uhr** SR 5 Praktikumsgebäude	Dienstag, Woche B 10.15 - 12 Uhr SR Anatomie	Donnerstag 14 - 16.30 Uhr SR 4/1 Fleischmannstr.
3	Mittwoch 11 - 12.30 Uhr, Konferenzraum Klinikum Karlsburg ab 31.5.17: 10.30-12 Uhr, SR 4 Praktikumsgebäude	Donnerstag 13 - 14.30 Uhr SR 4 Praktikumsgebäude	Donnerstag, Woche A 10.15 - 12 Uhr SR Anatomie	Freitag 10.30 - 13.30 Uhr Block 5 SR 3/2 Fleischmannstr., Block 6 SR 2.33 LLZ & SR 4/5 LLZ
4	Donnerstag 11 - 12.30 Uhr, R.204 Karlsburg ab 18.5.17: 10.30-12 Uhr, SR 2 Praktikumsgebäude	Mittwoch 10.30 - 12 Uhr SR 1 Praktikumsgebäude	Freitag, Woche A 10.15 - 12 Uhr SR Anatomie	Montag 10.30 - 13.30 Uhr SR 4/1 Fleischmannstr.
5	Donnerstag 11 - 12.30 Uhr, R.213 Karlsburg ab 18.5.17: 10.30-12 Uhr, SR 3 Praktikumsgebäude	Mittwoch 10.30 - 12 Uhr SR J05.38/39 Klinikum DZ 7, 5. OG	Montag, Woche A 10.15 - 12 Uhr SR Anatomie	Freitag 10.30 - 13.30 Uhr Block 5 SR 4/1 Fleischmannstr., Block 6 SR 3/2 Fleischmannstr.
6	Donnerstag 11 - 12.30 Uhr, Bibliothek Klinikum Karlsburg ab 18.5.17: 10.30-12 Uhr, SR 4 Praktikumsgebäude	Dienstag 10.30 - 12 Uhr SR J04.33/34, Klinikum DZ 7, 4. OG	Montag, Woche B 10.15 - 12 Uhr SR Anatomie	Montag 14 - 16.30 Uhr SR 4/1 Fleischmannstr.
7	Dienstag 11 - 12.30 Uhr, R.204 Karlsburg ab 30.5.17: 10.30-12 Uhr, SR 2 Praktikumsgebäude	Montag 10.30 - 12 Uhr SR J05.38/39 Klinikum DZ 7, 5. OG	Donnerstag, Woche B 10.15 - 12 Uhr SR Anatomie	Montag 14 - 16.30 Uhr SR 3/2 Fleischmannstr.
8	Dienstag 11 - 12.30 Uhr, R.213 Karlsburg ab 30.5.17: 10.30-12 Uhr, SR 3 Praktikumsgebäude	Montag 10.30 - 12 Uhr SR 4 Praktikumsgebäude	Mittwoch, Woche A 10.15 - 12 Uhr SR Anatomie	Mittwoch 14 - 16.30 Uhr SR 3/2 Fleischmannstr.
9	Dienstag 11 - 12.30 Uhr, Bibliothek Klinikum Karlsburg ab 30.5.17: 10.30-12 Uhr, SR 4 Praktikumsgebäude	Montag 10.30 - 12 Uhr SR 1 Praktikumsgebäude	Mittwoch, Woche B 10.15 - 12 Uhr SR Anatomie	Mittwoch 14 - 16.30 Uhr SR 4/1 Fleischmannstr.
10	Montag 11 - 12.30 Uhr, R.204 Karlsburg ab 22.5.17: 10.30-12 Uhr, SR 2 Praktikumsgebäude	Dienstag 10.30 - 12 Uhr** SR 5 Praktikumsgebäude	Freitag, Woche B 10.15 - 12 Uhr SR Anatomie	Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr SR 4/1 Fleischmannstr.
11	Montag 10 - 11.30 Uhr SR 3 Praktikumsgebäude (nur am 8.5. SR 3 Fleischmannstr.)			

***) während der Praktikumswochen von 11.30 - 13 Uhr

Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Integrierte Vorlesung

Makroskopische und Mikroskopische Anatomie, Spezielle Embryologie

2. Semester Humanmedizin/ 2. Semester Zahnmedizin

montags, dienstags, mittwochs, donnerstags 11:15-12:45 Uhr / HS Anatomie & Pathologie

Prof. Dr. K. Endlich und Mitarbeiter

Termin	Thema
03.04. – 19.04.17	Kopf / Hals
20.04. – 26.04.17	Endokrine und Lymphatische Organe
02.05. – 24.05.17	ZNS / Sinnesorgane*
29.05. – 10.07.17	Siten

Die Vorlesungsthemen sind unten aufgeführt und werden ausführlich im Institut für Anatomie und Zellbiologie ausgehängt.

*Die Vorlesung Sehorgan am 15.05.2017 erfolgt als 3stündige Vorlesung und beginnt bereits um 10.15 Uhr.

Woche	Vorlesungen				Kurse			
	Mo	Di	Mi	Do	Makro Di, Mi, Do	Histo Di, Mi, Do, Fr		
1. 3.-7.4.	Schädel <i>NE</i>		Blut, Blutgefäße <i>KE</i>	Knochenmark <i>KE/Prof. Wolf</i>	Kopf / Hals 1	<i>Fr. Kurs IV</i> 1. Kurstag		
2. 10.-14.4.	Nasenhöhle, Nebenhöhlen <i>JW</i>	Gesicht, Mundhöhle, Zähne <i>TK</i>		Hirnnerven V, VII, IX, X <i>TK</i>	Kopf / Hals 2	Blut Blutgefäße Knochenmark		
3. 17.-21.4.	<i>Ostermontag</i>	Pharynx, Halsfaszie, Larynx <i>JW</i>		Endokrine Organe <i>JG</i>	Kopf / Hals 3	Kopfspeicheldr. Zähne Zunge		
4. 24.-28.4.	Endokrine Organe <i>JG</i>	Lymphatische Organe, Haut <i>JG</i>			Testat Kopf/Hals	Endokrine Organe, Haut		
5. 1.-5.5.	<i>1. Mai</i>	ZNS, Einführung <i>OvB</i>	Hör- und Gleichgewichtsorgan <i>BM</i>		<i>W-Testate</i> Kopf/Hals	Lymphatische Organe		
6. 8.-12.5.	Klausur Mo, 8.5.17	ZNS <i>OvB</i>				ZNS / SO 1	Klausur Mo, 08.05.17	
7. 15.-19.5.	Sehorgan <i>JW</i> 10:15-13:00	ZNS <i>OvB</i>				ZNS / SO 2	ZNS Sinnesorgane	
8. 22.-26.5.	ZNS <i>OvB</i>		Embryo ZNS/SO <i>JW</i>	<i>Himmelfahrt</i>	ZNS / SO 3			
9. 29.5.-2.6.	Mediastinum <i>BM</i>	Thorax, Lunge <i>BM</i>		Herz <i>TK</i>	Testat ZNS/SO			
10. 5.-9.6.	<i>Pfingstmontag</i>	Herzentwickl. <i>TK</i>	Defäkation, Innervation <i>NE, BM, TK</i> Peritoneum, Bauchorgane, Rektum, Beckenboden <i>JW</i>			<i>Siten</i> 1	Trachea, Lunge	
11. 12.-16.6.							<i>Siten</i> 2	Verdauungstr.
12. 19.-23.6.							<i>Siten</i> 3	Verdauungstr. Anhangsdrüsen
13. 26.-30.6.	Harntrakt <i>KE</i>	Harntrakt <i>KE</i>		Männl. Ge- schlechtsorg. <i>JG</i>	<i>Siten</i> 4	Harnabl. Org. Niere		
14. 3.-7.7.	Männl. Geschlechtsorg. <i>JG</i>	Weibliche Geschlechtsorgane Entwicklung der Geschlechtsorgane <i>JW</i>				<i>Siten</i> 5	Geschlechtsorg.	
15. 10.-14.7.	Topographie Siten <i>TK</i>				Testat Siten mit Mikroskop. Anato- mie Siten			

KE – Prof. K. Endlich, OvB – Prof. von Bohlen und Halbach, JG – Prof. Giebel, NE – Prof. N. Endlich, TK – Prof. Koppe,

BM – OÄ Dr. Miehe, JW – Dr. Weingärtner

Gedenkfeier für die Vermächtnisgeber: 30.06.2017 um 10:30 Uhr im Dom St. Nikolai

Präparierkurs der makroskopischen Anatomie

Kopf / Hals; ZNS / Sinnesorgane; Siten

Gruppe	Termin	Ort	Kursleiter
Kurs A	Di 14.00 – 18.00 Uhr	Präpariersaal	Prof. Dr. J. Giebel
Kurs B	Mi 14.00 – 18.00 Uhr	Präpariersaal	Prof. Dr. Th. Koppe
Kurs C	Do 14.00 – 18.00 Uhr	Präpariersaal	Prof. Dr. Th. Koppe

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Uhrzeit	Leistungsüberprüfung
25.04.17	14.00 Uhr	Kurs A Kopf / Hals
26.04.17	14.00 Uhr	Kurs B Kopf / Hals
27.04.17	14.00 Uhr	Kurs C Kopf / Hals
02.05.17	14.00 Uhr	1. Wiederholung Kurs A
03.05.17	14.00 Uhr	1. Wiederholung Kurs B
04.05.17	14.00 Uhr	1. Wiederholung Kurs C
30.05.17	14.00 Uhr	Kurs A ZNS / Sinnesorgane
31.05.17	14.00 Uhr	Kurs B ZNS / Sinnesorgane
01.06.17	14.00 Uhr	Kurs C ZNS / Sinnesorgane
06.06.17	13.00 Uhr	1. Wiederholung Kurs A
07.06.17	13.00 Uhr	1. Wiederholung Kurs B
08.06.17	13.00 Uhr	1. Wiederholung Kurs C
11.07.17	11.15 Uhr	Kurs A Siten
12.07.17	11.15 Uhr	Kurs B Siten
13.07.17	11.15 Uhr	Kurs C Siten
18.10.17	s. Aushang	1. Wiederholung Siten (Kurse A, B, und C)
25.10.17	s. Aushang	2. Wiederholung Kopf/Hals; ZNS/Sinnesorgane; Siten (Kurse A, B und C)

Anmerkungen:

- Testumfangspläne sind online auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht.
- Der Präparierkurs C am 25.05.2017 (Himmelfahrt) wird in Absprache mit den Studierenden kompensiert.
- Die Präparierkurse A, B und C am 06.06., 07.06. und 08.06.2017 beginnen erst um 15.30 Uhr, im Anschluss an die am gleichen Tag stattfindenden Wiederholungstestate.

Praktikum Mikroskopische Anatomie

Histologie-Kurs I → Di 14 – 16:45 Uhr

Histologie-Kurs II → Mi 14 – 16:45 Uhr

Histologie-Kurs III → Do 14 – 16:45 Uhr

Histologie-Kurs IV → Fr 13:30 – 16:15 Uhr (1. Kurstag findet in der 1. Semesterwoche am 07.04.2017 statt)

Semesterwoche	Kurstag	Thema
1. 03.04. - 07.04.		Frei (am Freitag, dem 07.04. findet der 1. Kurstag für Kurs IV statt)
2. 10.04. - 14.04.	1	Blutgefäße/ Blut/ Knochenmark
3. 17.04. - 21.04.	2	Zunge / Kopfspeicheldrüsen / Zahnentwicklung, Zahn
4. 24.04. - 28.04.	3	Endokrine Organe/ Haut
5. 01.05. - 05.05.	4	Lymphatische Organe
6. 08.05. - 12.05.		Klausur
7. 15.05. - 19.05.	5	ZNS/ Sinnesorgane
8. 22.05. - 26.05.		Frei
9. 29.05. - 02.06.		Frei
10. 05.06. - 09.06.	6	Regio olfactoria/ Trachea /Lunge
11. 12.06. - 16.06.	7	Verdauungstrakt
12. 19.06. - 23.06.	8	Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes
13. 26.06. - 30.06.	9	Niere/ harnableitende Organe
14. 03.07. - 07.07	10	Männliche und weibliche Geschlechtsorgane
15. 10.07. - 14.07.		Testat Siten

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
08.05.2017	Klausur Mikroskopische Anatomie, HS Süd (ePrüfung, mehrere Durchgänge, Einteilung und Zeiten werden im eCampus bekannt gegeben), Gefäße, lymphatische Organe, endokrine Organe, Haut, Zahnentwicklung, Speicheldrüsen
Woche vom 29.05.-02.06.	Mikroskopische Anatomie ZNS/Sinnesorgane im Rahmen des gleichnamigen Testates der makroskopischen Anatomie
Woche vom 10.07.-14.07.	Mikroskopische Anatomie der Thorax-, Bauch- und Beckenorgane im Rahmen des Situs- Testats

Kursplan – Sommersemester 2017

1. Kurstag (für Kurs IV am 07.04.; für Kurs I-III Woche vom 10.04. - 14.04.2017)	
<i>Blutgefäßsystem</i>	
(K.-Nr. 45)	Mittelgroße Gefäße Fixierung: nach Bouin Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 47)	Aorta Fixierung: nach Bouin Färbung: Kresazan
EM: (K.-Nr. 6)	Kapillaren Nierenkapillaren Fixierung: Formalin Färbung: HE
(K.-Nr. 19)	Sinusoidale Kapillaren, Milz Fixierung: Formalin Färbung: Azan
(K.-Nr. 40)	Blutausstrich Lufttrocknung Färbung nach May-Grünwald
(K.-Nr. 41)	Knochenmark Fixierung: Äthanol Färbung: HE
(K.-Nr. 49)	Aortenklappe Fixierung: Formalin Färbung: Azan
(K.-Nr. 34)	Herzmuskulatur, längs Fixierung: Formalin Färbung: Kresazan
2. Kurstag (17.04. – 21.04.2017)	
<i>Zunge/Kopfspeicheldrüsen/Zahnentwicklung</i>	
(K.-Nr. 55)	Papilla vallata Fixierung: nach BOUIN Färbung: HE
(K.-Nr. 57)	Zahnentwicklung, Schmelzorgan Fixierung: nach ZENKER Färbung: HE
(K.-Nr. 58)	Zahnentwicklung, spätes Stadium Fixierung: nach WENDLER Färbung: Azan
(K.-Nr. 59)	Zahn, längs (Hund) Fixierung: Formalin Färbung: nach SCHMORL
(K.-Nr. 60)	Zahn, quer (Katze) Fixierung: Formalin Färbung: nach SCHMORL
(K.-Nr. 14)	Gl. parotidea Fixierung: nach BOUIN Färbung: HE
(K.-Nr. 56)	Gl. submandibularis Fixierung: nach BOUIN Färbung: Azan
(K.-Nr. 15)	Gl. sublingualis Fixierung: nach BOUIN Färbung: Azan
3. Kurstag (24.04. – 28.04.2017)	
<i>Endokrine Organe / Haut</i>	
(K.-Nr. 82)	Hypophyse Fixierung: Formalin Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 5)	Gl. thyroidea und Gl. Parathyroidea Fixierung: Formalin Färbung: HE
(K.-Nr. 83)	Nebenniere Fixierung: nach BOUIN Färbung: HE
(K.-Nr. 84)	Inselorgan Fixierung: nach BOUIN Färbung: Viktoriablau- Säurefuchsin nach Ivič

Fortsetzung 3. Kurstag (24.04. – 28.04.2017)

Haut- und Anhangsorgane		
(K.-Nr. 4)	Haut (Zehenbeere) Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 8)	Mamma non lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 12)	Apokrine Extrusion Mamma lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan

4. Kurstag (01.05. - 05.05.2017)		
Lymphatische Organe / Haut		
(K.-Nr. 17)	Lymphknoten Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 50)	Milz Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 19)	Milz, gespült Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 51)	Thymus, Neugeborenes Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 52)	Thymus, Erwachsener Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 53)	Tonsilla palatina Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE

5. Kurstag (15.05. - 19.05.2017)		
Zentralnervensystem und Sinnesorgane		
(K.-Nr. 86)	Großhirn: Gyrus precentralis/ Area occipitalis et striata Fixierung: Formalin	Färbung: nach TOLIVIA
(K.-Nr.100)	neuromuskuläre Synapse (motorische Endplatte, Zunge, Ratte) Enzymhistochemischer Nachweis der Acetylcholinesterase	Kernfärbung: Hämalaun Kryostatschnitt, Schnittfixierung: Aceton
(K.-Nr. 87)	Kleinhirn Fixierung: Formalin	Färbung: nach TOLIVIA
(K.-Nr. 2)	Cornea Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 88)	Iriswinkel Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 89)	Retina Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 91)	Cochlea Fixierung: nach STIEVE	Färbung: HE

6. Kurstag (05.06. - 09.06.2017)		
Atmungsorgane		
(K.-Nr. 90)	Regio olfactoria (Kaninchen) Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 7)	Trachea Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 42)	Lunge Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 43)	Lunge, elastische Fasern Fixierung: Formalin	Färbung: Resorcin-Fuchsin
EM-Bild	Flimmerepithel	Vergrößerung 13 000 x
(K.-Nr. 44)	Fetale Lunge Fixierung: Formalin	Färbung: HE

7. Kurstag (12.06. - 16.06.2017)		
<i>Verdauungstrakt</i>		
(K.-Nr. 61)	Oesophagus – Cardia Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 62)	Magen Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 63)	Pylorus-Duodenum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 92)	Duodenum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 64)	Jejunum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 65)	Ileum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
EM- Bild	Darmepithel und Becherzelle	Vergrößerung 7500x
(K.-Nr. 10)	Colon Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 66)	Appendix vermiformis Fixierung: Formalin	Färbung: HE

8. Kurstag (19.06. - 23.06.2017)		
<i>Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes</i>		
(K.-Nr. 67)	Leber Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 46)	Leber, Darstellung der Gitterfasern Fixierung: Formalin	Silberimprägnation nach Gomori
(K.-Nr. 68)	Leber mit Tusche injiziert Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Hämalaun
EM- Bild	Leber, canaliculi biliferi	Vergrößerung 13 000 x
(K.-Nr. 94)	Leber, Ratte enzymhistochemischer Nachweis von Succinatdehydrogenase	Kernfärbung: Kernechtrot unfixierter Kryostatschnitt
(K.-Nr. 69)	Gallenblase Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 70)	Pankreas Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE

9. Kurstag (26.06. – 30.06.2017)		
<i>Harnorgane</i>		
(K.-Nr. 71)	Niere Fixierung: nach ZENKER	Färbung: HE
(alternativ K.- Nr. 6)	Niere, Kaninchen Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
EM-Bild	Niere, Hauptstück-Epithelien	Vergrößerung 20 000 x
(K.-Nr. 72)	Niere (Blutgefäße, mit Tusche injiziert) Fixierung: Formalin	Kernfärbung:Hämalaun
(K.-Nr. 95)	Niere, Ratte enzymhistochemischer Nachweis der sauren Phosphatase zur Lysosomendarstellung	Kernfärbung: Hämalaun gefriergetrockneter zelloidinerter Kryostatschnitt
(K.-Nr. 73)	Ureter Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 9)	Harnblase Fixierung: Formalin	Färbung: HE

10. Kurstag (03.07. – 07.07.2017)		
<i>Geschlechtsorgane</i>		
<i>Weibliche Geschlechtsorgane</i>		
(K.-Nr. 77)	Ovar Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 79)	Uterus/ Proliferationsphase Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 39)	Uterus/ Sekretionsphase Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 78)	Tuba uterina (Ampulle) Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 3)	Vagina Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
<i>Männliche Geschlechtsorgane/Akzessorische Geschlechtsdrüsen</i>		
(K.-Nr. 74)	Nebenhoden (Ratte) Fixierung: Formalin	Färbung: Fe-trioxyhämatein-Thiazinrot
(K.-Nr. 97)	Hoden (Mensch) Fixierung Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 75)	Ductus deferens Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 76)	Prostata Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 80)	Gl. Vesiculosa (Maus) Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

Chemie für Mediziner

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4

<http://www.mnf.uni-greifswald.de/institute/institut-fuer-biochemie/institut-fuer-biochemie-startseite.html> → Molekulare Strukturbiochemie → Lehre → Chemie für Mediziner

Begleitmaterial zu Vorlesung und Praktikum und Klausurinformationen stehen im eCampus.

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Michael Lalk Tel.: 86-4867 (lalk@uni-greifswald.de)

Ansprechpartner in Fragen der Praktikumsorganisation: Dr. Gottfried Palm (palm@uni-greifswald.de)

Vorlesung Chemie für Mediziner

Montags 9:15 – 10:00 Uhr / Hörsaal I, Institut für Biochemie (Felix-Hausdorff-Str. 4)

Verantwortlicher Dozent: Prof. Michael Lalk,

Datum	Thema (Kurzdarstellung)	Dozent
03.04.17	Organische Chemie – Einleitung – Funktionelle Gruppen	Prof. M. Lalk
10.04.17	Organische Chemie – Funktionelle Gruppen & Stoffklassen	Prof. M. Lalk
17.04.17	Ostermontag – keine Vorlesung	
24.05.17	keine Vorlesung (Dienstreise)	
01.05.17	Mai-Feiertag – keine Vorlesung	
08.05.17	Organische Chemie – Isomerie und Stereochemie 1	Prof. M. Lalk
15.05.17	Organische Chemie – Isomerie und Stereochemie 2	Prof. M. Lalk
22.05.17	Reaktivität und Reaktionstypen in der org. Chemie 1	Prof. M. Lalk
29.05.17	Reaktivität und Reaktionstypen in der org. Chemie 2	Prof. M. Lalk
05.06.17	Pfingstmontag – keine Vorlesung	
12.06.17	Naturstoffklassen – Aminosäuren	Dr. K. Methling
19.06.17	Naturstoffklassen – Kohlenhydrate	Dr. M. Wurster
26.06.17	Keine Vorlesung (Dienstreise)	
03.07.17	Naturstoffklassen – Lipide und Nukleinsäuren, Spektroskopie	Prof. M. Lalk

Themenübersicht (schließt das 1. Semester ein)

Vorlesung	Thema
1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erscheinungsformen der Materie ▪ Chemische Elemente, Verbindungen, Stoffe, Lösungen
2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Stöchiometrie
3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Atombau und Elektronenhülle
4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronenkonfiguration der Elemente, ▪ Ordnung der Elemente im Periodensystem
5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die chemische Bindung ▪ Entstehen chemischer Verbindungen
6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chemische Reaktionen: Thermodynamik und Kinetik ▪ Hauptsätze der Thermodynamik
7	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Katalyse (enzymatische Reaktionen)
8	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterogene und homogene Gleichgewichte ▪ Massenwirkungsgesetz, Löslichkeitsprodukt
9	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chemische Reaktionen: Fällungs-, Verdrängungsreaktionen
10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chemische Reaktionen: Säure-Base-Gleichgewichte ▪ starke und schwache Säuren, pH-Wert, pK_s/pK_b-Wert, Hydrolyse, Puffer, HENDERSON-HASSELBALCH-Gleichung
11	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse: Acidimetrie ▪ Titrationskurven auch mehrprotoniger Säuren (auch: Aminosäuren)
12	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chemische Reaktionen: Redox-Reaktionen ▪ Oxidationsstufen, NERNSTsche Gleichung, pH-Abhängigkeit
13	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metallkomplexe: Zentralatom, Liganden, Koordinationszahl, Chelatkomplexe, Stabilität ▪ Reaktionen mit Beteiligung von Komplexen
14	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organische Chemie – Einleitung – Bindungen ▪ Nomenklatur in der organischen Chemie
15	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Isomerie und Stereochemie
16	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über funktionelle Gruppen und Stoffklassen ▪ wichtige Reaktionstypen: Addition, Substitution, Eliminierung, Redox-Reaktionen, Umlagerungen, radikalische Reaktionen
17	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stoffklassen: Kohlenwasserstoffe (Alkane, Alkene, Alkine, Arene) ▪ Reaktionen der Kohlenwasserstoffe (u.a. $C=C + Br_2$, auch in Naturstoffen, S_E von Aromaten, Mehrfachsubstitutionen an Aromaten)
18	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alkohole, Phenole, Diphenole: Reaktionen (Oxidationen, S_E, S_N, Addition und Eliminierung) ▪ Wichtige Naturstoffe: Cholesterol, Vitamin A und D ▪ Aldehyde und Ketone
19	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Carbonsäuren und Derivate ▪ Biologisch relevante Kohlensäure- und Phosphorsäurederivate
20	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amine und deren Derivate ▪ Substituierte Carbonsäuren: Hydroxy-, Amino-, Keto- und Dicarbonsäuren
21	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterocyclische Verbindungen: u.a. Furan, Pyran; Pyrrol, Vitamin B₁₂, Pyridin, Pyrimidine, Purine, ATP
22	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturstoffklassen: Aminosäuren und Peptide
23	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturstoffklassen: Kohlenhydrate
24	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturstoffklassen: Lipide und Nukleinsäuren
25	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen spektroskopischer Methoden und „Chemie in der Medizintechnik“

Praktikum Chemie für Mediziner

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4

Verantwortliche Lehrkräfte: Dr. Gottfried Palm & Dr. Dominique Böttcher

Teil 1:

Einführungsvorlesung zum Praktikum

Dozent: Dr. Palm

Ort: Institut für Biochemie, Großer Hörsaal Chemie

Zeit: dienstags 14.05 – 14.30 Uhr

mittwochs 14.05 – 14.30 Uhr

freitags 10.15 – 10.45 Uhr

Themen und Einteilung der Gruppen: siehe Teil 2

Teil 2:

Praktikum

Ort: Institut für Biochemie, Bauteil A, Erdgeschoss (Seminar gruppenweise am Ende des Prakt.)

Zeit: dienstags 14.30 – 18.30 Uhr

mittwochs 14.30 – 18.30 Uhr

freitags 10.45 – 15.00 Uhr

Lehrkräfte: Dr. Böttcher, Dr. Palm, Karg, Schindler, Westhoff, N.N.

Woche	Themen
04.04. – 14.04.17	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
18.04. – 28.04.17	II. Komplex: Qualitative Charakterisierung biochem. wichtiger Elemente (Ionen)
02.05. – 12.05.17	III. Komplex: Quantitative Bestimmungen (Maßanalyse)
16.05. – 26.05.17	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organischen Verbindungen
30.05. – 09.06.17	V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 – Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
13.06. – 23.06.17	VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 – Kohlenhydrate, Lipide, DNA
27.06. – 30.06.17	VII. Komplex: Komplexe Versuche

Gruppe	Termine	Ort
H ₃ + H ₄	Woche A, Di 04.04.17, 18.04.17, 02.05.17, 16.05.17, 30.05.17, 13.06.17, 27.06.17	vorne (H ₃) + hinten (H ₄)
H ₇ + H ₈	Woche A, Mi 05.04.17, 19.04.17, 03.05.17, 17.05.17, 31.05.17, 14.06.17, 28.06.17	vorne (H ₇) + hinten (H ₈)
H ₁ + H ₂	Woche A, Fr 07.04.17, 21.04.17, 05.05.17, 19.05.17, 02.06.17, 16.06.17, 30.06.17	vorne (H ₁) + hinten (H ₂)
H ₅ + H ₆	Woche B, Di 11.04.17, 25.04.17, 09.05.17, 23.05.17, 06.06.17, 20.06.17, 27.06.17	vorne (H ₅) + hinten (H ₆)
H ₉ + H ₁₀	Woche B, Mi 12.04.17, 26.04.17, 10.05.17, 24.05.17, 07.06.17, 21.06.17, 28.06.17	vorne (H ₉) + hinten (H ₁₀)

H – bedeutet Praktikumsgruppe Humanmedizinstudenten

Achtung: Für die Gruppen H₅, H₆, H₉, H₁₀ liegt der Termin des VII. Komplexes abweichend vom Turnus in der Woche A (gemeinsam mit H₃, H₄, H₇, H₈, H₁ bzw. H₂).

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Do., 20.07.17, 9:00 Uhr	Abschlussklausur zum Chemischen Praktikum (HS Kiste)
Fr., 06.10.17, 9:00 Uhr	Abschlussklausur, 1. Wiederholung, HS I + II (Biochemie)
Fr., 10.11.17, 18:30 Uhr	Abschlussklausur, 2. Wiederholung, HS Nord/Süd

Bitte achten Sie auf mögliche Änderungen der Termine unmittelbar vor den Klausuren (eCampus, Internet).

Physik für Mediziner

Institut für Physik, F.-Hausdorff-Str. 6

<http://www.physik.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. André Melzer, ☎ 86 47 90, melzer@physik.uni-greifswald.de

Prof. Dr. L. Schweikhardt, ☎ 86 47 50, lutz.schweikhardt@uni-greifswald.de

Physik-Praktikum für Mediziner

freitags, im 14-tägigen Rhythmus / laut Plan

Grundpraktikum, Ort: Institut für Physik

Verantwortlich: PD Dr. Bernd Pompe

Themen	Termin/Zeit
<i>Fortsetzung des in der vorlesungsfreien Zeit (13. – 24. 02.2017) des WS 16/17 begonnenen Praktikums</i>	
<u>Versuche im SoSe 2017:</u>	Gruppen: H1-H10 & Z1-Z2
Akustik,	freitags, im 14-tägigen Rhythmus,
Elektrizitätslehre,	Einteilung siehe Internet,
Optik	Termine und Versuchsanleitungen unter
(Strahlen, Welle, Wechselwirkung mit Materie)	https://physik.uni-greifswald.de/studium/physikalisches-grundpraktikum/

Leistungsüberprüfungen:

Es sind 9 positiv testierte Praktikumsaufgaben zu absolvieren

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Zu jedem Versuch muss ein Testat abgelegt werden
19.06.17	Physik-Klausur, 16 Uhr, HS Nord / HS Süd / HS Anatomie
12.10.17	1. Wiederholung, 15 Uhr, HS Süd
12.12.17	2. Wiederholung, 17:30 Uhr, HS Süd

Anmerkungen:

Das Praktikum wird in 2 Teilen durchgeführt. Der erste Teil fand in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester statt. Der 2. Teil findet in der Vorlesungszeit des Sommersemesters statt.

Besondere Angebote zum Selbststudium:

Multimediale Selbstlerneinheiten Fehlerrechnung sowie Schwingungen und Wellen unter www.physik-multimedial.de

Literaturhinweise für Studenten:

1. Trautwein, Kreibitz, Oberhausen, Physik für Mediziner, de Gruyter, Berlin
2. Kamke/Walcher, Physik für Mediziner, B.G. Teubner, Stuttgart
3. Harten, Physik für Mediziner, Springer-Verlag
4. Jahrreiß/Neuwirth, Einführung in die Physik, Deutscher Ärzte-Verlag, (Für Studenten der Medizin und Naturwissenschaften)
5. Brenner, Aicher, Physik, Jungjohann-Verlagsgesellschaft (Original-IMPP-Fragen ausführlich kommentiert)
6. de Haas, Physik für Pharmazeuten und Mediziner, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
7. Beier, Pliquet, Physik, J.A. Barth, Leipzig (für das Studium der Medizin, Biowissenschaften, Veterinärmedizin)
8. Seibt, Physik für Mediziner, Chapman&Hall
9. Hellenthal, Physik für Mediziner und Biologen, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
10. Fercher, Medizinische Physik, Springer-Verlag, Wien, New York

Der frühe Patientenkontakt – Community Medicine II*

* entspricht „Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin“

Institut für Community Medicine, W.-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Frau Dr. Buchholz, ☎ 86 77 80, ines.buchholz@uni-greifswald.de

Community Medicine II – Tutorium und Praktikum

Einführungsveranstaltung: 06.04.2017, 10-11 Uhr / HS Anatomie

Herr Prof. Kohlmann, Frau Dr. Buchholz, Herr Prof. Hoffmann

Themen	Termin & Ort
Tutorien	Informationen werden in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben.
Praktikum	

Anmerkungen:

Im Rahmen der Veranstaltung werden Sie die Möglichkeit erhalten, in das Arbeitsfeld eines Mediziners hinein zu schnuppern. Dabei können Sie in einer von mehr als 20 regionalen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder bei einem niedergelassenen Allgemeinmediziner hospitieren und sich im (in)direkten Patientenkontakt erproben. In einer der Einrichtungen besteht die Möglichkeit eines interprofessionellen Patientenkontaktes, das heißt diese Einrichtung und deren Patientenklintel werden Sie gemeinsam mit Pflegeauszubildenden kennenlernen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der Einführungsvorlesung.

Der Termin für die Online-Einschreibung in das Hausbesuchs- oder Hospitationsprogramm wird in der Einführungsveranstaltung bekanntgegeben. Den Link zur Anmeldeseite und Informationen zu den verschiedenen Praktikumeinrichtungen finden Sie auf der Homepage des Instituts für Community Medicine unter dem Punkt *Lehre* → *Tutorien und Praktika CM II* → *Details*.

Weitere Informationen zur Einschreibung und zum Ablauf des Praktikums CM II werden in der Einführungsvorlesung bekannt gegeben.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
	Anwesenheit und aktive Mitarbeit in den Tutorien, Teilnahme am Praktikum, Erstellung einer Hausarbeit, Teilnahme am Auswertungsgespräch
14.07.2017	Abgabe der Hausarbeit (Gruppenarbeit)

Ringvorlesung – Community Medicine

Montags 18:00 - 19:30 / HS Süd (Ausnahme: 08.05.17 HS Nord)

Organisation und Moderation der Diskussionen: Herr Prof. Schmidt, Herr Prof. Kordaß, Herr Prof. Kohlmann

In Überblicksvorträgen erhalten Sie Einblick in zahlreiche relevante Themen der Community Medicine.

Termin	Thema	Dozent
24.04.2017	Genetik und Psychische Störung in der Bevölkerung	Prof. H.-J. Grabe
08.05.2017	CAD/CAM in der restaurativen Zahnmedizin – neue Möglichkeiten der zahnärztlichen Versorgung	Prof. B. Kordaß
15.05.2017	Konflikte zwischen individueller und Public Health Perspektive am Beispiel Rückenschmerzen Wie teuer werden degenerative Gelenkerkrankungen? Demographie, sozialmedizinische Aspekte und Versorgungskosten	Prof. J. F. Chenot Prof. C. O. Schmidt
22.05.2017	Gesundheitswesen in Kambodscha - mehr als Medizin und Geld	Prof. S. Fleßa
29.05.2017	Neugeborenencreening: frühe Diagnose rettet Leben	Dr. C. Müller
12.06.2017	Regionale Versorgung im ländlichen Raum	PD Dr. N. van den Berg

Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Institut für Medizinische Psychologie, W.-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Institut für Community Medicine, W.-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Ansprechpartner:

Med. Psychologie: PD Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 01, wiesmann@uni-greifswald.de

Med. Soziologie: Frau Dipl.-Psych. Buchholz, ☎ 86 77 80, ines.buchholz@uni-greifswald.de

Seminar Medizinische Psychologie

Modul 1: Evidenzbasierte Konzepte

Termine siehe Plan, SR Fleischmannstr. 42

verantwortlich: Prof. Dr. Hannich und Mitarbeiter

Einführungsvorlesung: 06.04.2017, 09:15 – 10:00 Uhr, HS Anatomie

SG	Tag/Uhrzeit	Vorbesprechung		Block I		Block II		Block III		Block IV	
		1 U.-Std.	SR	3 U.-Std.	SR	3 U.-Std.	SR	3 U.-Std.	SR	3 U.-Std.	SR
1	Do., 8.30 - 11 Uhr	27.04.17	3	11.05.17	3	18.05.17	3	01.06.17	3	08.06.17	3
2	Mo., 14 - 16.30 Uhr	10.04.17	4	15.05.17	4	22.05.17	4	12.06.17	4	19.06.17	4
3	Mi., 8.30 - 11 Uhr	12.04.17	4	26.04.17	4	03.05.17	4	10.05.17	4	17.05.17	4
4	Do., 8.30 - 11 Uhr	27.04.17	4	11.05.17	4	18.05.17	4	01.06.17	4	08.06.17	4
5	Fr., 9.30 - 12 Uhr	28.04.17	3	12.05.17	3	09.06.17	3	16.06.17	3	23.06.17	3
6	Fr., 9.30 - 12Uhr	21.04.17	4	05.05.17	4	19.05.17	4	02.06.17	4	09.06.17	4
7	Di., 8.30 - 11 Uhr	11.04.17	4	25.04.17	4	02.05.17	4	09.05.17	4	16.05.17	4
8	Di., 8.30 - 11Uhr	02.05.17	3	16.05.17	3	23.05.17	3	30.05.17	3	13.06.17	3
9	Mi., 8.30 - 11 Uhr	03.05.17	3	17.05.17	3	31.05.17	3	07.06.17	3	14.06.17	3
10	Di., 8.30 - 11 Uhr	02.05.17	2	16.05.17	4	23.05.17	4	30.05.17	4	13.06.17	4

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
03.07.2017, 16 Uhr	Klausur, SG 1 – 5 → HS Süd, SG 6 – 10 → HS Nord

Anmerkungen: Bitte die Aushänge und Hinweise auf der Homepage des Instituts beachten!

Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Seminar Anatomie

montags bis freitags 10:15 – 12:00 Uhr, Seminarraum Anatomie

verantwortlich: Prof. Dr. O. von Bohlen und Halbach

Semesterwoche	Seminarthemen und Erläuterungen des Inhalts
1./2. Woche	Herz (O. von Bohlen, K. Endlich, N. Endlich, A. Blumenthal, A. Kotb) <u>Zusatzreferat:</u> Fetaler Kreislauf und Grundlagen der Herzembryologie <u>Referat 1:</u> Angeborene Herzfehler (bei Bedarf: Grundlagen Herzembryologie, Klassen der angeborenen Herzfehler mit insgesamt drei Beispielen + Fallot-Tetralogie) <u>Referat 2:</u> Koronargefäße, Versorgungstypen, Herzinfarkt (Fallbeispiel)
3./4. Woche	Bewegungsapparat (J. Giebel, Th. Koppe, J. Weingärtner, B. Mieke) <u>Referat 1:</u> Topographische Anatomie der Hals-/Thoraxübergangsregion, Zentraler Venenkatheter (Fallbeispiel) <u>Referat 2:</u> Anatomie des Plexus brachialis, Plexusanästhesie (Fallbeispiel) <u>Zusatzreferat:</u> Anatomie der ventrolateralen Rumpfwand, Inguinalhernien (Fallbeispiel)
5./6. Woche	Exokrine Drüse (O. von Bohlen, K. Endlich, N. Endlich, A. Blumenthal, A. Kotb) <u>Referat 1:</u> Exokrine Drüsen (Histologie und Funktion von exokrinen Drüsen am Beispiel von Schweißdrüsen, Pankreas und Leber) <u>Referat 2:</u> Zystische Fibrose (Genetik, molekulare Mechanismen und Organschädigung, Fallbeispiel)
7./8. Woche	Schwangerschaft und Plazenta (J. Giebel, Th. Koppe, J. Weingärtner, B. Mieke) <u>Referat 1:</u> Plazenta (Fruchthüllen, Plazentation: Chorion, Decidua, intervillöser Raum, Plazentareifung, geburtsreife Plazenta, Plazentaschranke, Plazentatypen) <u>Referat 2:</u> Schwangerschaft und Hormone (hormonelle Steuerung des Ovarialzyklus, Corpus luteum, Ovulation, Befruchtung, Schwangerschaftsdauer, Schwangerschaftszeichen, Schwangerschaftsdiagnostik, Geburt)
9./10. Woche	Seminaristische Vorlesungen

Hinweise:

- Die Seminare beginnen in der 1. Vorlesungswoche des Sommersemesters 2017.
- Die Namen der Seminarleiter sowie die Themen der seminaristischen Vorlesungen entnehmen Sie bitte dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie.
- Dauer des Referats: 20 min
- Länge des Handouts: 1-2 Seiten
- Das Handout ist spätestens 3 Werktage vor dem Referat dem zuständigen Seminarleiter per Email vorzulegen.
- Zur Vermeidung von Wiederholungen und Überschneidungen der Referate, sollten Absprachen mit den Kommilitonen über die Inhalte der Referate des jeweiligen Seminartages erfolgen .
- Kann das Referat nicht gehalten werden, muss für Ersatz gesorgt werden und der Seminarleiter ist zu informieren.
- Ein Wechsel der Seminargruppe zu einzelnen Terminen ist nicht möglich.

Biochemie/ Molekularbiologie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www.biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner in Fragen Lehre: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86 5400;

Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425, uwe.lendeckel@uni-greifswald.de

Vorlesung Biochemie

montags – freitags 9:15 – 10 Uhr / HS 5; **ACHTUNG: Vom 06.06. - 09.06.17 findet die Vorlesung im HS Süd statt!**

Verantwortliche/r Dozent/in siehe Tabelle

Datum (Stunden)	Thema	Dozent
03.04.-19.04. (11)	Biochemie der Nucleinsäure, Weitergabe und Realisierung der Erbinformation; Apoptose	Prof. Dr. Elke Krüger
20.04.-17.05. (19)	Biochemie der Signalverarbeitung; Hormone	Prof. Dr. Uwe Lendeckel
18.05.-29.05. (6)	Biochemie des Blutes	Prof. Dr. Uwe Lendeckel
30.05.-07.06. (6)	Biochemie des Immunsystems	Prof. Dr. Elke Krüger
08.06.-15.06. (6)	Biochemie der Vitamine und Spurenelemente	Prof. Dr. Uwe Lendeckel
16.06.-29.06. (10)	Biochemie von ausgewählten Organen	PD Dr. Christopher H. Lillig
30.06.-07.07. (6)	Biochemie der Ernährung	Prof. Dr. Uwe Lendeckel

Anmerkungen: Die angegebenen Zeiten können sich verschieben!

Seminar Biochemie und Molekularbiologie

Zeit und Ort siehe Seminarplan

Themen

- 1. und 2. Seminar: Protein- und Aminosäurestoffwechsel
- 3. Seminar: Stoffwechsel der Nucleotide u. seine Beziehungen zum Aminosäure-stoffwechsel
- 4. und 5. Seminar: Speicherung, Übertragung und Expression genetischer Information
- 6. und 7. Seminar: Hormone und Zytokine
- 8. Seminar: Blut
- 9. Seminar: Immunsystem
- 10. Seminar: Vitamine, Mikronährstoffe und Leber

Gruppe	Verantwortlichkeit	Gruppe	Verantwortlichkeit
01	Elke Krüger	06	Simone Venz
02	Uwe Lendeckel	07	Heike Junker
03	Simone Venz	08	Uwe Lendeckel/ Carmen Wolke
04	Michael Schlosser	09	Christopher Horst Lillig
05	Heike Junker	10	Carmen Wolke

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung (siehe Seminarordnung)
17.06.2017, 10.00 Uhr	2. Teilabschlussklausur (HS Makarenkostraße)
01.07.2017, 10.00 Uhr	1. Wiederholung (Teil 1 und 2), HS Makarenkostraße <i>(Anmeldung bis 28.06.2017, 12.00 Uhr im Sekretariat des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie)</i>
13.10.2017, 14.00 Uhr	2. Wiederholungsklausur (HS Süd)

Praktikum – Medizinische Biochemie

Mo – Fr 10.30 – 15.30 Uhr, Praktikumsgebäude PR 2 (SR 5 - Besprechung)

Beginn des Praktikums: Woche vom 24.04.2017

Anleitungen zum Praktikum sind im Internet auf dem eCampus zu finden.

Zeitraum	Thema	verantwortlich
24.04.2017 – 28.04.2017	Lipide	Prof. Dieter Schmoll
15.05.2017 – 19.05.2017	Stickstoff-Stoffwechsel	Dr. Simone Venz
29.05.2017 – 02.06.2017	Nukleinsäuren	Dr. Carmen Wolke
12.06.2017 – 16.06.2017	Blut	Dr. Heike Junker

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	praktikumsbegleitende Leistungsüberprüfungen (Testate)

Physiologie

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de

Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de

Vorlesung Physiologie

montags bis freitags, 8:15 – 9 Uhr / HS 5

ACHTUNG: Vom 06.06. - 09.06.17 findet die Vorlesung im HS Süd statt!

Beginn	Ende	Stunden	Thema
Montag, 03.04.17	Dienstag, 11.04.17	7	Herz II
Mittwoch, 12.04.17	Mittwoch, 03.05.17	13	Kreislauf
Donnerstag, 04.05.17	Donnerstag, 18.05.17	11	Atmung
Freitag, 19.05.17	Dienstag, 06.06.17	11	Niere
Mittwoch, 07.06.17	Freitag, 09.06.17	3	Säure-Basen-Haushalt
Montag, 12.06.17	Freitag, 23.06.17	10	Magen-Darm-Trakt
Montag, 26.06.17	Freitag, 30.06.17	5	Blut
Montag, 03.07.17	Freitag, 07.07.17	5	Integrative Leistungen des ZNS

Seminar Physiologie

Gruppe	Raum #	Tag/Uhrzeit	Beginn
1	Institut für Physiologie, Raum 204	Mittwoch, 11.00 – 12.30 Uhr	5. April 2017
2	Institut für Physiologie, Raum 213		
3	Mensa, Klinikum Karlsburg, Konferenzraum, EG		
4	Institut für Physiologie, Raum 204	Donnerstag, 11.00 – 12.30 Uhr	6. April 2017
5	Institut für Physiologie, Raum 213		
6	Mensa, Klinikum Karlsburg, Bibliothek (Haupthaus, 2. OG)		
7	Institut für Physiologie, Raum 204	Dienstag, 11.00 – 12.30 Uhr	4. April 2017
8	Institut für Physiologie, Raum 213		
9	Mensa, Klinikum Karlsburg, Bibliothek (Haupthaus, 2. OG)		
10	Institut für Physiologie, Raum 204	Montag, 11.00 – 12.30 Uhr	3. April 2017
11	SR 3, Praktikumsgebäude (nur am 08.05.17: SR 3 Fleischmannstr.)	Montag, 10.00 – 12.30 Uhr	3. April 2017

Nach Abschluss der Praktikumsversuche werden die Seminare in Greifswald (10.30 – 12 Uhr) abgehalten. Weitere Einzelheiten werden im ersten Seminar in Karlsburg bekannt gegeben.

Seminarklausuren*

Termin	Leistungsüberprüfung	Ort
Sa., 24. Juni 2017, 14 – 15 Uhr	Seminarklausur Teil 2*	Gruppen 1-10: HS Loefflerstr. 70 Gruppe 11: HS Anatomie
Sa., 08. Juli 2017, 14 – 15 Uhr	1. Wiederholungsklausur	HS Loefflerstr. 70
Mi., 27. September 2017, 17 – 18 Uhr	2. Wiederholungsklausur	HS Süd

* Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 7 der Seminarordnung

Seminarthemen

1. Herz - Erregungsleitung

- Herzaktionspotenzial
- Elektromechanische Koppelung am Herzen
- Aufbau und Funktion des kardialen Erregungsleitungssystems
- Einfluss des autonomen Nervensystems
- EKG

2. Herz - Mechanik

- Druck-Volumen-Veränderung während des Herzzyklus
- Herztöne
- Mechanismen der Ventrikelfüllung
- Arbeitsdiagramm des Herzens
- Regulation der Pumpleistung des Herzens
- Frank-Starling-Mechanismus
- Regulation der Koronardurchblutung
- Energiestoffwechsel des Herzens

3. Kreislauf I

Funktionselemente des Gefäßsystems

- Nieder- und Hochdrucksystem, Mikrozirkulation
- Verteilung von Widerstand, Volumen und Oberfläche
- Drücke und Strömungsgeschwindigkeiten
- Compliance
- Bayliss-Effekt und Autoregulation

Hämodynamik

- Der arterielle Blutdruck
- Druck- und Strompulse im arteriellen System
- Blutdruckmessung nach Riva-Rocci und Korotkoff
- Der Venenpuls
- Die Verteilung des Herzzeitvolumens
- Kirchhoffsche Regeln
- Hagen-Poiseuillesches Gesetz

4. Kreislauf II

Stoffaustausch in der Mikrozirkulation

- Ficksches Diffusionsgesetz
- Typen des Kapillarendothels
- Passagewege durch das Endothel
- Filtration und Absorption
- Effektiver Filtrationsdruck
- Filtrationsbilanzen unter pathophysiologischen Bedingungen

Kreislaufregulation

- Arterielle Barorezeptoren
- Dehnungsrezeptoren in den Vorhöfen
- Renin-Angiotensin-System
- renale Volumenregulationssystem
- Adiuretin und Aldosteron
- Regulation der Organdurchblutung

5. Atmung I

Physik der Gase

- Ideale Gasgleichung
- Partialdrücke der Atemgase
- Gebräuchliche Messbedingungen

Ventilationsparameter

- Lungen- und Atemvolumina, Atemfrequenz
- Spirometer und Pneumotachograph
- Fremdgasverdünnungsmethode zur Bestimmung des Lungenvolumens

Atemmechanik

- Passive Druck-Volumenbeziehungen von Lunge, Thorax und Atemapparat
- Compliance des Atemapparates
- Atemmuskeln
- Atemstromstärke, Alveolardruck und Pleuradruck
- Atemarbeit

6. Atmung II

Ventilation, Perfusion und Gasaustausch

- O₂-Aufnahme und CO₂-Abgabe
- Bestimmung des Herzzeitvolumens nach dem Fickschen Prinzip
- Respiratorischer Quotient
- Totraum

Atemgastransport im Blut

- Chemische Bindung von O₂ im Blut
- O₂-Bindungskurve, O₂-Kapazität, O₂-Sättigung
- Einflüsse auf die O₂-Bindungsfähigkeit des Hämoglobins
- Chemische Bindung von CO₂ im Blut
- CO₂-Bindungskurve
- Bohr- und Haldane-Effekt
- Diffusion durch die Alveolarmembran
- Ventilations-Perfusions-Verteilung in der Lunge

Atemungsregulation

- Zentrale Rhythmogenese
- Rückgekoppelte und nicht rückgekoppelte Atemreize

Gewebeatmung

7. Niere I

- Funktionelle Anatomie der Niere
- Aufbau des Nephrons
- Prinzip der Harnbildung
- Glomeruläre Filtrationsrate - Inulin-Clearance
- Fraktionelle Exkretion
- Renaler Plasmafluß - PAH-Clearance
- juxtaglomerulärer Apparat
- Durchblutung und Sauerstoffverbrauch der Niere

8. Niere II

- Tubulärer Transport von Natrium, Chlorid und Wasser
- Spezielle tubuläre Transporte
- Glucose und Aminosäuren, Calcium, Magnesium, Phosphat, Kalium, Peptide und Proteine
- Harnkonzentrierung nach dem Gegenstromprinzip
- Niere und endokrines System

9. Säure-Basen-Haushalt

- Charakteristika wichtiger Puffersysteme
- Störungen des Säure-Basen-Gleichgewichts
- Analyse des Säure-Basen-Status

10. Gastro-Intestinal-Trakt

Allgemeine Grundlagen der gastrointestinalen Funktionen

- Enterisches und vegetatives Nervensystem
- Gastrointestinale Hormone
- Gastrointestinale Motilität

Magen

- Reservoirfunktion des Magens
- Durchmischung und Homogenisierung
- Magenentleerung
- Magensaftsekretion

Leber und Gallenwege

- Sekretion der Lebergalle
- Leber- und Blasengalle
- Bildung von Mizellen
- Enterohepatische Kreisläufe

Praktikum im Fach Physiologie

Liste der Versuche	Thema
Versuch 5	Herz
Versuch 6	Kreislauf
Versuch 7	Atmung und Säure-Base-Haushalt
Versuch 8	Sportphysiologie
Versuch 9	Niere

Zeitplan für die Seminargruppen 1, 2 und 3 (Mittwochsgruppen)

Beginn: Mittwoch, 05. April 2017		Uhrzeit: 13.15 – 17.45 Uhr				
Praktikumsgruppe	05. April 2017	12. April 2017	26. April 2017	03. Mai 2017	17. Mai 2017	24. Mai 2017
1	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9
2	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch
3	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5
4	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6
5	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7
6	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8

Zeitplan für die Seminargruppen 4, 5 und 6 (Donnerstagsgruppen)

Beginn: Donnerstags, 06. April 2017		Uhrzeit: 13.15 – 17.45 Uhr			
Praktikumsgruppe	06. April 2017	13. April 2017	27. April 2017	04. April 2017	11. Mai 2017
7	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	Versuch 9	Versuch 8
8	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5
9	Versuch 5	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6
10	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	Versuch 9
11	Versuch 6	Versuch 5	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7

Zeitplan für die Seminargruppen 7, 8 und 9 (Dienstagsgruppen)

Beginn: Dienstags, 04. April 2017		Uhrzeit: 13.15 – 17.45 Uhr				
Praktikumsgruppe	04. April 2017	11. April 2017	25. April 2017	02. Mai 2017	16. Mai 2017	23. Mai 2017
13	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9
14	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch
15	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5
16	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6
17	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7
18	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8

Zeitplan für die Seminargruppe 10 (Montagsgruppe)

Beginn: Montag, 03. April 2017		Uhrzeit: 13.15 - 17.45			
Praktikumsgruppe	03. April 2017	10. April 2017	24. April 2017	08. Mai 2017	15. Mai 2017
19	Versuch 6	Versuch 7	Versuch 8	Versuch 9	Versuch 5
20	Versuch 5	Versuch 6	Versuch 7	Versuch 8	Versuch 9

Wiederholungstermin für alle Gruppen: Montag, 26. Juni 2017, 13.15 – 17.45 Uhr

Das Institut für Physiologie bietet die Möglichkeit zur Durchführung experimenteller Doktorarbeiten in den Bereichen Herz-Kreislaufphysiologie und Genetik multifaktorieller Erkrankungen. Dabei kommen molekularbiologische Methoden und Techniken der integrativen Physiologie zum Einsatz. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat (Tel. 03834 – 86 19300) oder direkt an Prof. R. Rettig (Tel. 03834 – 86 19300 bzw. per e-mail rettig@uni-greifswald.de) oder an Prof. J. Peters (Tel. 03834 – 86 19309 bzw. per e-mail joerg.peters@uni-greifswald.de) oder an Prof. O. Grisk (Tel. 03834 – 86 19331 bzw. per e-mail grisko@uni-greifswald.de).

Themen:

- Untersuchungen zur Funktion der glatten Muskulatur der ableitenden Harnwege
- Funktion organischer Solut-Transporter der Niere unter physiologischen und pathologischen Bedingungen
- Gefäßfunktion bei arterieller Hypertonie und Diabetes
- In vitro Untersuchungen zur Regulation der NADPH-Oxidase
- Signaltransduktion und Funktion des Angiotensin AT2 Rezeptors in der Nebenniere
- Protektive und schädigende Wirkung von Renin in der Nebenniere, im Herz und in Gefäßen
- Funktion eines neu entdeckten Renin-Rezeptors
- Funktion eines neu entdeckten zytoplasmatischen Renins

Methodenspektrum:

Molekularbiologie, Zellbiologie, Biochemie, Immunologie, Physiologie, Pharmakologie, bildgebende Verfahren

- Generierung und Charakterisierung neuer Modelle zur Erforschung der Hypertonie und assoziierter Endorganschäden
- Analyse von Zellfunktionen (Apoptose, Nekrose, Metabolismus) nach Überexpression und Silencing spezifischer Gene bzw. klassischer pharmakologischer Inhibition von Genprodukten
- Analyse des Sortings und der Sekretion von Proteinen
- Telemetrische Blutdruckmessungen
- *In-situ*-Hybridisierung, Immunhistochemie, Fluoreszenzmikroskopie
- Kleintier-MRT (Magnetresonanztomographie)
- Konfokales Laser-Scanning-Mikroskop

Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Institut für Medizinische Psychologie, Rathenastr. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Ansprechpartner: PD Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 01, wiesmann@uni-greifswald.de

Seminar Medizinische Psychologie

Praxisorientierte Anwendungen II (Obligatorischer Teil - Modul 3)

Zeiten laut Plan / SR Fleischmannstr. 42

Prof. Dr. Hannich und Mitarbeiter

Block 4 – findet für alle Gruppen als Plenarveranstaltung statt (anwesenheitspflichtig)

Freitag, 21.04.17, 16:00 – 17:30 Uhr / HS Süd

SG	Termin	Block 5 (3 U.-Std.)	SR	Block 6 (3 U.-Std.)	SR
1	Do., 14.00 - 16.30 Uhr	27.04.17	3/2	04.05.17	3/2
2	Do., 14.00 - 16.30 Uhr	27.04.17	4/1	04.05.17	4/1
3	Fr., 10.30 - 13.00 Uhr	28.04.17	4/1	05.05.17	SR 2.33 & LLZ SR 4/5
4	Mo., 10.30 - 13.00 Uhr	15.05.17	4/1	22.05.17	4/1
5	Fr., 10.30 - 13.00 Uhr	12.05.17	4/1	19.05.17	3/2
6	Mo., 14.00 - 16.30 Uhr	24.04.17	4/1	08.05.17	4/1
7	Mo., 14.00 - 16.30 Uhr	24.04.17	3/2	08.05.17	3/2
8	Mi., 14.00 - 16.30 Uhr	26.04.17	3/2	03.05.17	3/2
9	Mi., 14.00 - 16.30 Uhr	17.05.17	4/1	24.05.17	4/1
10	Di., 14.00 - 16.30 Uhr	02.05.17	4/1	09.05.17	4/1

Anmerkungen: Bitte die Aushänge und Hinweise auf der Homepage des Instituts beachten!

Leistungsüberprüfungen: keine

Informationen zu den Wahlpflichtfächern

Die Ärztliche Approbationsordnung schreibt im § 2 Absatz 8 die Absolvierung eines Wahlfaches bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung („Physikum“) vor.

Die Möglichkeit zur Absolvierung haben Sie im 3. und 4. Semester (WS 2017/2018 und SoSe 2018).

Alle Wahlfächer haben einen Stundenumfang von 2 SWS = 28 akademischen Stunden und werden innerhalb eines Semesters mit einer Leistungsüberprüfung (z.B. Klausur, Testat, Hausarbeit) abgeschlossen und benotet. Die Note wird auf dem Zeugnis über den Ersten und Zweiten Abschnitt vermerkt.

**Informationsveranstaltung zu den Wahlfächern im Ersten Abschnitt
Mo., 12.06.17, 10:15 Uhr (HS Anatomie).**

Anmeldung

Sie können sich in der Zeit vom 03. – 14.07.17 für alle Wahlfächer des 3. und 4. Semesters online über den eCampus anmelden und haben damit einen sicheren Platz.

Sollten Sie sich am Ende des 2. Semesters noch nicht für ein Wahlfach entschieden haben, können Sie sich innerhalb der regulären Anmeldefristen für die noch verbliebenen Plätze in den Wahlfächern eintragen.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, ein medizinrelevantes Thema aus dem universitären Veranstaltungsangebot als Wahlfach durch den Studiendekan anerkennen zu lassen. Genauere Informationen dazu erhalten Sie im Studiendekanat.

Generelles Wahlfachangebot

Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit

(3. Semester, Wintersemester 2017/18)

Zulassung: 40 Studierende

Hintergrund / Lernziele:

Die Lehrveranstaltung widmet sich den bevölkerungsbezogenen Aspekten von Gesundheit und Krankheit und des ärztlichen Handelns in der Human- und Zahnmedizin. In Anlehnung an die neue Approbationsordnung wird den Studierenden die wechselseitige Beziehung zwischen Entstehung und Verlauf von Krankheit einerseits und den gesellschaftlichen und individuellen Faktoren andererseits vermittelt. Ziel ist es, die Studierenden dabei zu unterstützen, ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen dem Gesundheits- und Krankheitszustand des Einzelnen und der Allgemeinheit zu entwickeln.

Die methodischen Techniken zur Beschreibung des Auftretens von Krankheiten in der allgemeinen Bevölkerung und zur Analyse von Risikofaktoren und Ursachen spezifischer Krankheiten werden dargestellt. Gleichzeitig wird in die Anwendung dieser Erkenntnisse i.S. gezielter Prävention und Intervention in der Bevölkerung, aber auch in Bedarfsplanung, Praxis- und Klinikmanagement eingeführt. Hierzu werden Grundlagen der demographischen Abläufe in einer Bevölkerung, der Bevölkerungsstruktur und sozialen Schichtung vermittelt.

Am Beispiel ausgewählter bevölkerungsrelevanter Erkrankungen sollen sich die Studierenden die kulturellen, ökonomischen und psycho-soziologischen Faktoren von Gesundheit und Krankheit besonders im regionalen Kontext erarbeiten. Zum Vergleich wird auch die nationale und internationale Perspektive einbezogen. Daneben lernen die Studierenden die Strukturen der Gesundheitsversorgung für bevölkerungsrelevante Erkrankungsbilder einschließlich deren Vernetzungen untereinander und mit anderen Elementen der sozialen Sicherung kennen.

Lehrinhalte:

I. Gesundheit und Krankheit im ökologischen und psychosozialen Kontext

1. Bevölkerungsstruktur und –entwicklung (demographische Faktoren)
2. Biologische, ökologische und psycho-soziologische Erklärungsmodelle von Krankheit und Gesundheit
3. Soziokulturelle Unterschiede im Umgang mit Krankheit - Krankenrolle - Krankheitsverhalten
4. Krankheitsverarbeitung – Coping, soziale Unterstützung
5. Lebensstile und Gesundheit
6. Gesundheitsbezogene Lebensqualität

II. Grundlagen der Epidemiologie bevölkerungsrelevanter Krankheiten

1. Epidemiologische Maßzahlen bevölkerungsrelevanter Krankheiten (Inzidenz, Prävalenz etc.)
2. Risikofaktoren bevölkerungsrelevanter Krankheiten
3. Ökonomische und soziale Folgen bevölkerungsrelevanter Krankheiten

III. Komponenten gesundheitlicher Versorgung

1. Bevölkerungsbezogene Primärversorgung

Allgemeinmedizin

Gemeindenähe und integrierte Versorgung in ausgewählten Feldern (Palliativmedizin, Disease Management)

2. Prävention

Konzepte der Gesundheitserziehung und -förderung

Prävention im deutschen Gesundheitssystem: ausgewählte Themenbereiche aus der Medizin und Zahnmedizin

Ausgewählte Präventionsprogramme im internationalen Vergleich

Abschluss: Scheinvoraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme, schriftliche (Gruppen-)arbeit

Beteiligte Einrichtungen:

- Institut f. Community Medicine,
- Zentrum f. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
- Klinik f. Anästhesiologie und Intensivmedizin,
- Schmerzzambulanz,
- Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin,
- Klinik für Hautkrankheiten

Teratologie

(3. Semester, Wintersemester 2017/18)

Zulassungskapazität: max. 20 Studenten

Voraussetzung: Präparierkurs

Hintergrund/Lernziele:

Die Teratologie, die Lehre von der „missglückten“ Entwicklung und von den Fehlbildungen, ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die auf den Erkenntnissen der Embryologie aufbaut. Zahlreiche Vernetzungen bestehen zur Kinderchirurgie, Neonatologie, Genetik und Frauenheilkunde.

Die Teratologie ist eine alte Wissenschaftsdisziplin, die aber erst sehr spät wissenschaftlich betrieben wurde. Es herrschte mehr Empirie vor. Traurige Berühmtheiten wie die des Röteln-Virus, der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki, die Contergan-Katastrophe sowie die Soweso-Affäre haben die teratologische Forschung gefördert und intensiviert.

Eine große Problematik bei der Erforschung des Ursachengefüges von Fehlbildungen ist, dass ihre Entstehung auf einer komplizierten Wechselwirkung von Erbfaktoren und Umwelteinflüssen beruht (2/3 aller Fehlbildungen sind multifaktoriell!)

Eine grundlegende Voraussetzung für aussagekräftige epidemiologische Studien und Prognosen ist die Anwendung eines aussagekräftigen Klassifikationssystems. Wir unterscheiden dabei einfache (Malformationen, Disruptionen, Deformationen, Dysplasien) und multiple Fehlbildungen (polytope Felddefekte, Sequenzen, Syndrome, Assoziationen). Empfindliche Phasen der Keimesentwicklung sind Phasen, in denen der Embryo/Fetus besonders anfällig gegenüber von Stoffwechselfvorgängen und exogenen Faktoren ist. Dabei muss auch Phasenspezifität sowie ein chronologischer Einfluss berücksichtigt werden.

Die theoretischen Beiträge werden durch klinische Aspekte der Prävention, Diagnostik und Behandlung untermauert. Eine besondere Aufgabe ist auch die Eingliederung von Patienten in die Gesellschaft.

In der teratologischen Forschung bedient man sich verschiedener Modell an analytisch auswertbaren experimentell gewonnenen Teratogenesen bei Säugern. Dabei unterscheiden wir in vivo- und in vitro-Methoden. Die Demonstrationen haben die Sektion von graviden Ratten, Schnitt- und Färbemethoden zum Inhalt.

Lehrinhalte:

	Std.
1. Geschichte der Teratologie und Definitionen	2
2. Teratologie und Umwelt, gesellschaftliche und soziale Aspekte	2
3. Teratologie und Genetik	4
4. Neue Wege in der medizinischen, tierzüchterischen und industriellen Forschung	2
5. Chemische, biologische und physikalische Ursachen für Fehlbildungen	2
6. Sensible und kritische Entwicklungsphasen, Phasenspezifität	2
7. Pränatale Diagnostik	2
8. Prävention von Fehlbildungen	2
9. Behandlung von Fehlbildungen und Integration der Betroffenen	4
10. Postnatale klinische Aspekte von Fehlbildungen	2
11. Praktische Übungen und Demonstrationen	4

Abschluss: Die Scheinvergabe erfolgt nach bestandener mündlicher Prüfung/Klausur.

Beteiligte Einrichtungen:

- Klinik für Kinderchirurgie,
- Abt. Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin,
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Basic Human Physiology

(The seminar will be held in English. 2 seminars in the 3rd semester= WS 2017/18 and 2 seminars in the 4th semester = SoSe 2018)

Admission capacity: Admission is limited to 15 students (at least 10 students).

Background:

English is the international language of science including medicine. Essentially all major new developments in any field of medicine is first published in English. In order to keep himself informed about the latest developments in his fields and in order to be independent of more or less competent experts and professional opinion leaders each physician should be able to read and comprehend medical literature written in English.

Learning objectives:

The seminar is intended to practice the reading and comprehension of medical texts written in English. Students signing up for this course should be able to maintain a casual conversation in English. Special knowledge of scientific or medical English is not required. The texts will be taken from a standard English textbook of human physiology and will deal with subjects that are directly relevant for the German "Physikum". Literature (usually 10 – 20 pages per topic) will be provided.

Certificate and Grading:

A certificate (Schein) will be given to those officially registered students who have attended at least 85 % of the seminars and who have given an oral report. The report and the student's active participation during the seminars will be graded. The tutor will use these grades to form a final grade.

Participating institutes:

- Institute of Physiology,
- Institute of Pathophysiology

Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse

(3. Semester = WS 2017/18 und 4. Sem. = SoSe 2018)

Zulassungskapazität: Es werden 15 Studenten zugelassen (Mindestteilnehmer: 10).

Hintergrund/Lernziele:

Die molekulare Medizin ermöglicht in zunehmendem Maße neue Erkenntnisse über physiologische Abläufe im Organismus, pathophysiologische Prozesse bei Erkrankungen und die Wirkungsweise von Arzneimitteln. Viele neue medizinische Erkenntnisse sind heute ohne molekularmedizinisches Grundwissen nicht mehr nachvollziehbar. Im Seminar sollen molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse anhand ausgewählter Beispiele erörtert werden. Dabei ergeben sich teilweise überraschende Querverbindungen zwischen verschiedenen Organsystemen und Regelkreisen, die das Grundverständnis der Funktionsweise des menschlichen Organismus wesentlich erweitern können.

Ein weiteres Anliegen des Seminars ist die Schulung der Weitergabe des eigenen Wissens an Dritte. Angesichts zunehmender Spezialisierung in der Medizin und angesichts der herausgehobenen Stellung des Arztes innerhalb des ärztlichen Berufsfeldes gehört es in vielen Fällen zum ärztlichen Alltag, andere über eigene Erkenntnisse sachgerecht zu informieren.

Lehrinhalte:

Das Seminar bietet vertiefende Einblicke in die molekularen Grundlagen physiologischer Prozesse, die über das vorklinische Grundwissen im Fach Physiologie hinausgehen. Der Student soll lernen, sich grundlegende aktuelle Informationen über begrenzte physiologische Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und sein Wissen in anschaulicher Form an andere weiterzugeben. Die einzelnen Themen richten sich nach der aktuellen Fachliteratur und werden jeweils zu Beginn des Semesters mit den Seminarteilnehmern besprochen. Literatur in englischer Sprache (Umfang in der Regel 10 –20 Seiten) wird zur Verfügung gestellt.

Abschluss:

Voraussetzungen für die Scheinvergabe sind die Teilnahme an mindestens 85% der Veranstaltungen und die Übernahme eines Referats. Das Referat und die Mitarbeit während der Seminare werden benotet. Der Seminarleiter bildet daraus eine Endnote.

Beteiligte Einrichtungen:

- Institut für Physiologie,
- Institut für Pathophysiologie,
- Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

Medizin im interkulturellen Kontext

(4. Semester, Sommersemester 2018)

Zulassung: 20 Studierende

Hintergrund:

Im Wahlpflichtfach „Medizin im interkulturellen Kontext“ lernen die Medizinstudenten Konzepte von Gesundheit und Krankheit im Kulturvergleich kennen.

In ausgewählten Themenbereichen werden Behandlungsansätze der westlichen Schulmedizin Erklärungsansätzen und Therapiemethoden anderer Völker und Kulturen gegenübergestellt.

Weiterhin werden in diesem Kontext die besonderen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung von Migranten diskutiert. Mit deren Zunahme in der Gesamtbevölkerung wächst auch ihr Anteil unter den behandlungsbedürftigen Patienten. Für den zukünftigen Arzt wird damit der Erwerb von interkulturellen Kompetenzen zunehmend wichtig, um unter Berücksichti-

gung der sozio- und psychokulturellen Einflussfaktoren das passende Therapieangebot zu finden. Erst die Fähigkeit, Krankheitsverständnis, -erleben und -verhalten von Menschen aus anderen Kulturkreisen zu kennen und zu berücksichtigen, macht eine erfolgreiche Behandlung dieser Bevölkerungsgruppe möglich.

Lernziele:

- Vermittlung eines übergreifenden Medizinverständnisses
- Entwicklung eines Verständnisses der komplexen bio-psycho-sozialen Zusammenhänge von Krankheit
- Auseinandersetzung mit Erklärungs- und Behandlungsansätzen aus anderen Völkern und Kulturen
- Auseinandersetzung mit Verfahren der Naturheilkunde und Alternativmedizin
- Aneignung von Grundlagenwissen zur Gesundheit von Migranten
- Erwerben von Fähigkeiten zur Unterstützung des Akkulturationsprozesses von Migranten
- Erarbeitung Interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten
- Sensibilisierung des eigenen Verstehens- und Urteilshorizontes
- Schulung des (selbst-) kritischen Denkens

Curriculum:

- Erkenntnismethoden in der Medizin
- Schmerz an der Schnittstelle von Körper, Gehirn und Kultur
- Komplementäre/alternative Heilverfahren
z. B. Akupunktur, Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)
- Migrantengesundheit (Epidemiologie, Akkulturationsmodelle, Risiko- und Schutzfaktoren)
- Interkulturelle Kompetenz, Interkulturelle Kommunikation
- Präsentationen werden durch entsprechende Übungen ergänzt, Selbsterfahrung

Die Veranstaltung hat dabei sowohl Vorlesungs- als auch Seminar- bzw. Kurs-Charakter.

Abschluss: Klausur

Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik u. Therapie

(4. Semester, Sommersemester 2018)

Zulassung: 40 Studenten (Mindestanzahl: 12 Studenten)

Voraussetzungen: Kurs der makroskopischen Anatomie

Hintergrund/Lernziele:

Bedingt durch die explosionsartige Wissenszunahme der letzten Jahre ist die heutige Medizin durch eine ausgeprägte Spezialisierung gekennzeichnet. Obgleich dadurch zweifellos der Blick für das Detail geschärft wird, geht mitunter der Gesamteindruck verloren. In zahlreichen Workshops, die das Institut für Anatomie im Zusammenarbeit mit verschiedenen Kliniken seit vielen Jahren durchführt (Gynäkologie, Neurochirurgie, Orthopädie, HNO, Anästhesie) hat sich immer wieder gezeigt, dass die klinisch anatomischen Kenntnisse für den Spezialisten von wesentlicher praktischer Relevanz sind. Ausgehend von diesen positiven Erfahrungen beleuchtet das Curriculum Anatomie und Schmerz das Thema Schmerz aus interdisziplinärer Sicht, um die ursächlichen Faktoren des Symptoms in seiner Ganzheit zu erkennen und zu behandeln.

Lehrinhalte:

	Std.
1. Periphere und zentrale Mechanismen der Schmerzempfindung	2
2. Anatomie des Bindegewebes	4
I: Faszien, straffes Bindegewebe	
II: lockeres Bindegewebe, extrazelluläre Matrix	
3. Anatomische Grundlagen des rheumatischen Formenkreises	2
4. Anatomie des autonomen Nervensystems als Grundlage für die Neuraltherapie	2
5. Periphere Nervenblockaden – Anatomie und Klinik	4
I: obere Extremität; Plexus cervicalis/Plexus brachialis	
II: untere Extremität; Plexus lumbalis/Plexus sacralis	
6. Praktische Unterweisung am anatomischen Präparat zu peripheren Nervenblockaden	2
7. Zentrale Venenkatheter – Zugangswege aus anatomischer und klinischer Sicht	2
8. Becken und Schmerzphänomene	2
9. Dura und Schmerzphänomene	2
10. Faszien und fortgeleitete Schmerzen	2
11. Kraniomandibuläre Schmerzphänomene	2
12. Engpasssyndrome/Entrapments	2

Abschluss: Scheinvergabe nach erfolgreicher mündlicher Prüfung

Beteiligte Einrichtungen:

Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Klinik und Poliklinik für Neurologie, Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Biochemie des Insulins und Diabetes

(4. Semester, Sommersemester 2018)

Zulassungskapazität: Es werden 12 Studenten zugelassen.

Hintergrund/Lernziele:

Vom Diabetes mellitus sind mehr als 5 Millionen Menschen in Deutschland betroffen. Davon haben über 90 Prozent einen Typ 2 und etwa 250 000 Patienten, - das sind 5% aller Diabetiker -, einen Typ 1 Diabetes. Allerdings geht man von einer Dunkelziffer von 40 bis 50 % unerkannter Diabetiker aus. Demnach dürfte die tatsächliche Zahl in Deutschland 7 bis 8 Millionen betragen, was bedeutet, dass etwa jeder 10. Bundesbürger betroffen ist. Man rechnet in den nächsten 25 Jahren damit, dass die Anzahl der Typ 2 Diabetiker weltweit von derzeit 175 Millionen auf 300 Millionen Betroffene ansteigen wird. Die Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminare) geben einen vertiefenden Einblick in relevante Regulationen des Stoffwechsels, seine Störungen und zeigen neue therapeutische Strategien auf.

Lehrinhalte:	Std.
I. Biochemische Grundlagen	
1. Regulation der Biosynthese und Sekretion von Insulin	4
2. Biologisch Wirkung und molekulare Mechanismen der Insulinwirkung	4
3. Pathologische Störungen der Insulinwirkungen	2
Weitere Hormone und das Metabolische Syndrom (Ghrelin, Leptin, Resistin, Adiponectin, ASP ("acetylation stimulating protein"))	2
Biochemie der Spätkomplikationen	4
4. Modelltiere des Diabetes	2
II. Klinik des Diabetes	
5. Einteilung und Diagnostik von Diabetes-Typen	2
6. Sulfonylharnstoff-Derivate	1
7. Andere Therapien (einschl. Insel-Transplantation)	2
8. Stammzellen und Diabetes	1
9. Akute Komplikationen	1
10. Neuropathie und arterielle Verschlusskrankung	1
11. Retinopathie	1
12. Diabetes/Herz/Hypertonie/Nephropathie	1

Abschluss: Die Scheinvergabe erfolgt nach bestandener Klausur bzw. mündlicher Prüfung.

Beteiligte Einrichtungen: IMBM, Klinikum Karlsburg, Abt. Versuchstierkunde, Aventis Pharma

Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung

(4. Semester, Sommersemester 2018)

Zulassungskapazität: Es werden 12 Studenten zugelassen.

Hintergrund/Lernziele:

Im Jahr 1995 erkrankten in Deutschland ca. 340.000 Menschen an Krebs, rund 240.000 starben daran. 1997 erkrankten etwa 164.900 Männer und 173.400 Frauen an Krebs; jedes Jahr steigt die Anzahl der Krebserkrankungen um ca. 6000 an. Die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) geben einen Überblick über die verschiedenen Tumoren, zeigen neueste Erkenntnisse ihrer Entstehung und Entwicklung auf und stellen neue Therapiekonzepte vor.

Lehrinhalte:	Std
I. Biochemische Grundlagen	
1. Der Zellzyklus und seine Kontrollpunkte	2
2. Onkogene und ihre Funktionen	2
3. Allgemeine Ursachen von Tumoren (physikal., chem., biol., z.B. Strahlung, chem. Carcinogenese)	4
4. Die Rolle von p53 und Rb	2
5. Genetische Modell für die Carcinome des Colons und Rektums	1
6. Suszeptibilitätsgene der Tumorgenese	2
7. Biochemische Grundlagen der Metastasierung	2
II. Klinische Aspekte der Tumore	
8a. Biochemische Grundlagen der Tumorthherapie, incl. Resistenzentw.	4
8b. Immunologische Grundlagen der Tumorthherapie	
9. Proteomanalyse von Tumoren – Identifizierung von tumorspezifisch-fehlregulierten Proteinen und ihre Relevanz für Diagnostik und neue Therapiestrategien	2
11. Einteilung von Tumoren	4
10. Pathomorphologie von Tumoren	3

Abschluss: Die Scheinvergabe erfolgt nach bestandener Klausur bzw. mündlicher Prüfung.

Beteiligte Einrichtungen: IMBM, Klinik für Innere B, Klinik für Urologie, Institut für Pathologie

Versuchstierkunde

(4. Semester, Sommersemester 2018)

Dozenten: Prof. Dr. O.Grisk, Dr. J. van den Brandt

Zulassungskapazität: Es werden 15 Studenten zugelassen.

Lehrinhalte

In der Lehrveranstaltung wird den Studenten eine Einführung in die theoretischen Grundlagen des interdisziplinären Fachgebietes Versuchstierkunde gegeben.

Am Ende der Lehrveranstaltung sollen die Studenten Kenntnisse über rechtliche Grundlagen des tierexperimentellen Arbeitens sowie einen Einblick in ethische Probleme, die mit der Durchführung von Tierversuchen verbunden sind, besitzen. Die Studenten sollen theoretische Grundkenntnisse zu wichtigen biologischen und methodischen Aspekten der Versuchstierkunde erwerben.

Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist eine Voraussetzung für die Aufnahme einer praktischen tierexperimentellen Tätigkeit unter Anleitung eines sachkundigen Akademikers, wenn die Studenten dieses während ihrer weiteren Ausbildung anstreben.

Zahl und Inhalt fachlicher Teilkomplexe.

- rechtliche Voraussetzungen für tierexperimentelles Arbeiten
- ethische Problemfelder des tierexperimentellen Arbeitens
- Physiologie wichtiger Versuchstierspezies (Maus, Ratte)
- Standardisierung des Genotyps von Versuchstieren, Nomenklaturen (Maus, Ratte)
- Standardisierung physikalisch-chemischer und mikrobiologischer Umweltbedingungen in Versuchstierhaltungen
- genetisch modifizierte Organismen
- spontane und induzierte Krankheitsmodelle
- tierexperimentelle Prozeduren (Substanzapplikationen, chirurgische Interventionen, Anästhesie/Analgesie/Euthanasie)
- Planung und Durchführung tierexperimenteller Studien (Design, Modellspezies, Zielspezies, Translation tierexperimenteller Befunde, Statistik)
- Arbeitsschutz (Zoonosen, Allergien)
- Alternativen zum Tierexperiment

Literaturempfehlungen: LFM van Zutphen ed., Principles of Laboratory Animal Science, Amsterdam, 2005 Den Studenten wird ein detailliertes und jährlich aktualisiertes Begleitmaterial via Internet (www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/) einschließlich weiterer Quellenangaben zur Verfügung gestellt

Molekulare Neurowissenschaften

(3. Semester, Wintersemester 2017/18)

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Heinrich Brinkmeier, ☎ 86 19 319

Voraussetzung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt.

Zulassungsbeschränkungen: Nachweis der Scheine in Biologie, Chemie und Physik.

Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Inhalt des Seminars sind die molekularen Grundlagen neuronaler Prozesse.

Abschlussleistung setzt sich zusammen aus

- einem Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema und
- der aktiven Teilnahme an den Seminaren

Der Student/die Studentin soll sich anhand vom Seminarleiter vorgegebener Beispiele über ausgewählte molekulare Mechanismen neuronaler informieren, darüber einmal ein mündliches Referat halten und gemeinsam mit dem Seminarleiter einmal eine Doppelstunde gestalten.

Individualisierte Medizin - Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

(4. Semester, Sommersemester 2018)

Ansprechpartner: Prof. Dr. Karlhans Endlich, Institut für Anatomie und Zellbiologie

Zulassungskapazität: Es werden 20 Studenten zugelassen (Mindestanzahl: 6)

Voraussetzungen

- Biologie, Physik, Chemie, Kurs der mikroskopischen Anatomie

Lerninhalte

- grundlegende Konzepte der individualisierten Medizin
- Methoden der individualisierten Medizin (z.B. Omics-Verfahren, Kohortenstudien, Datenmanagement)
- ausgewählte Beispiele der individualisierten Medizin bei Erkrankungen (z.B. Herz-, Nieren-, metabolische, gastrointestinale und neurologische Erkrankungen)
- ethische und ökonomische Aspekte der individualisierten Medizin

Abschluss

Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur gefordert. Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

Hinweise für Studierende im 4. Fachsemester

Anmerkung: Die Gruppeneinteilung erfolgt entsprechend der Einschreibung und wird im eCampus veröffentlicht.

Anatomie und Schmerz

freitags 14:00 – 15:30 Uhr / HS Anatomie

Prof. Dr. J. Giebel, Prof. Dr. Th. Koppe

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. Giebel, ☎ 86 53 11, giebel@uni-greifswald.de

Datum	Thema*	Referent
07.04.17	Extrazelluläre Matrix, Anatomie des vegetativen Nervensystems	Prof. Dr. J. Giebel
14.04.17	Karfreitag 2017	
21.04.17	Epidemiologische Aspekte von Schmerzen	Prof. Dr. Dr. C.O. Schmidt
28.04.17	Anatomie und Schmerz: Warum?	Dr. U. Preuße (Essen)
05.05.17	Schmerzleitung/Head-Zone	Prof. Dr. J. Giebel
12.05.17	Schlaganfall	Frau Dr. A. Vogelgesang
19.05.17	Schulterschmerzen und klinische Untersuchung der Schulter	Prof Dr. J.-F. Chenot
26.05.17	Schleudertrauma und klinische Untersuchung der HWS	Dr. S. Zimmer (Berlin) Prof. Dr. Th. Koppe
02.06.17	Grundlagen der Neuraltherapie	Dr. Armin Reimers (Mexico)
09.06.17	Schmerzen aus neurologischer Sicht	Prof. Dr. Schminke
16.06.17	Grundlagen der Regionalanästhesie	OA Dr. St. Fielmuth, (Neu- brandenburg)
23.06.17	Qualitätsmanagement Akutschmerz; Palliativmedizin	OA Dr. A. Jülich
30.06.17	Praktikum: "Manuelle Medizin/Osteopathische Medizin- Möglichkeiten der Schmerztherapie"	Dipl. Med. W. Liebschner (Schwerin)
Terminab- sprache (03.07.17)	Klausur	

*Die Themen können sich auf Grund der klinischen Aufgaben der beteiligten Kolleginnen und Kollegen kurzfristig ändern.

Versuchstierkunde

montags 17:00 – 19:00 Uhr, Beginn: 03.04.2017

Ort: Hörsaal Wollweberstraße 1 (alte Frauenklinik)

Dozenten: Prof. Dr. O.Grisk, Dr. J. van den Brandt

Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung

freitags 14 Uhr / SR J 04.33/34, Klinikum DZ 7

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Frau Prof. Dr. Krüger, ☎ 86 54 00

Prof. Dr. Lendeckel, ☎ 86 54 25, uwe.lendeckel@uni-greifswald.de

Vergabe der Referatsthemen: Dienstag, 03.04.2017 um 18.00 Uhr, SR J 04.33/34, Klinikum DZ 7

Termine: 21.04.2017, 28.04.2017, 05.05.2017, 12.05.2017, 19.05.2017, 02.06.2017, 09.06.2017, 16.06.2017, 23.06.2017, 30.06.2017, 07.07.2017

Verantwortliche Dozenten: Heike Junker, Elke Krüger, Uwe Lendeckel, Christopher H. Lillig, Christian A. Schmidt, Simone Venz, Uwe Zimmermann

Beteiligte Einrichtungen:

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinik für Innere Medizin C, Klinik für Urologie

Leistungsüberprüfungen:

Voraussetzung für die Scheinvergabe sind die Teilnahme an mindestens 85 % der Veranstaltungen und die Übernahme eines Referats. Das Referat und die Mitarbeit während der Seminare werden benotet. Der Seminarleiter bildet daraus eine Endnote.

Biochemie des Insulins und Diabetes

freitags 14 Uhr / SR J 05.38/39, Klinikum DZ 7, 5. OG

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Frau Prof. Dr. Krüger, ☎ 86 54 00
Prof. Dr. Lendeckel, ☎ 86 54 25, uwe.lendeckel@uni-greifswald.de

Vergabe der Referatsthemen: 03.04.2017, um 18.30 Uhr, SR J04.33/34, Klinikum DZ 7, 4. OG

Termine: 21.04.2017, 28.04.2017, 05.05.2017, 12.05.2017, 19.05.2017, 02.06.2017, 09.06.2017, 16.06.2017, 23.06.2017, 30.06.2017, 07.07.2017

Dozenten: Elke Krüger, Uwe Lendeckel, Christopher Lillig, Kerner/Schlosser, Carmen Wolke

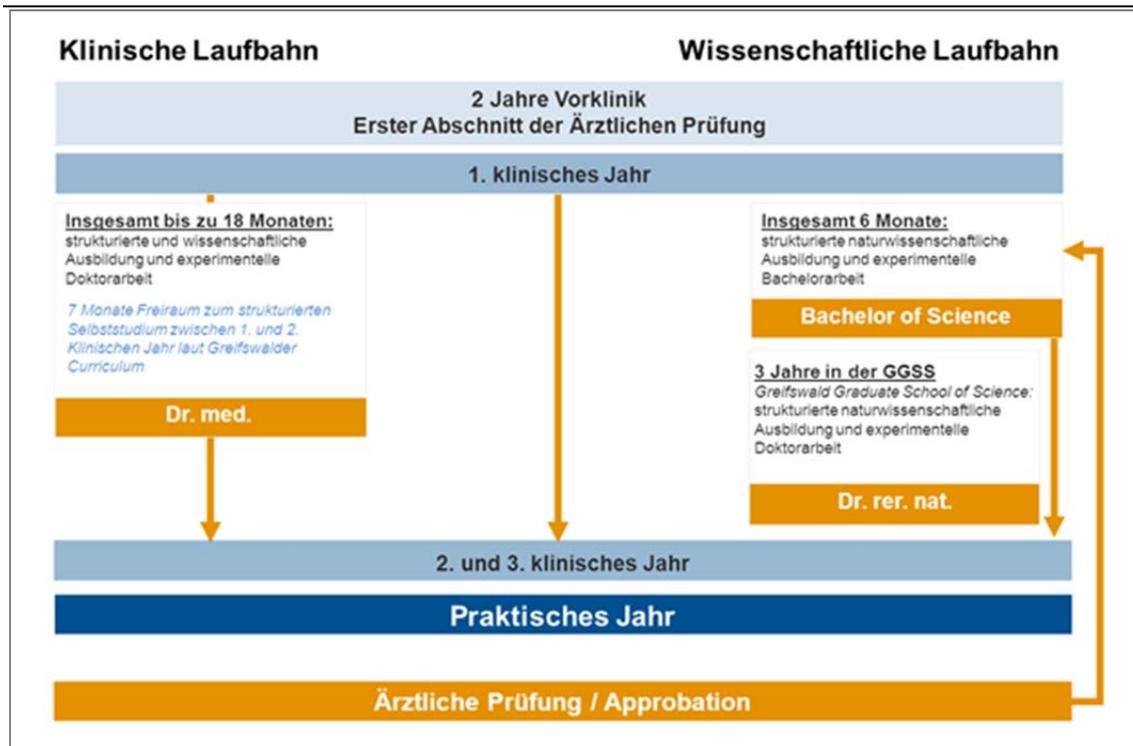
Beteiligte Einrichtungen:

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinik für Diabetes und Stoffwechselkrankheiten Karlsruhg

Leistungsüberprüfungen:

Voraussetzung für die Scheinvergabe sind die Teilnahme an mindestens 85 % der Veranstaltungen und die Übernahme eines Referats. Das Referat und die Mitarbeit während der Seminare werden benotet. Der Seminarleiter bildet daraus eine Endnote.

Bachelor of Science in Biomedical Science



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/>, im Studiendekanat (Frau Dörte Meiering) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

Für am Bachelor of Biomedical Sciences interessierte Studierende:

Wer sich im Anschluss an das 1. Klinische Jahr für den Bachelor of Biomedical Sciences einschreiben möchten, muss sich aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum 1. November 2017 im Studiendekanat anmelden. Achten Sie auf weitere Informationen per E-Mail.

Studien- und Veranstaltungsordnungen

Nichtamtliche Lesefassung der Studienordnung Humanmedizin

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)
Diese Änderungssatzung ist am 22.10.2014 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.
- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)
- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im 2. Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)
Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
- IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens

auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.

(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.

(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
- Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.

(5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs.1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß § 6 ÄAppO.
- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß § 7 ÄAppO,
 - den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend"(Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt.

Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekan.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

„sehr gut“ (1)	= eine hervorragende Leistung,
„gut“ (2)	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3)	= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4)	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“ (5)	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

„sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
„nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "nicht ausreichend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs.1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.

2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.

3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.

4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.

(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.

(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Anatomie ¹	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie ¹	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) ¹	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) ¹	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach ¹	S	2	28	x/B

¹ Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinisches Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungs- nachweis/ Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x
	P	0,57	8	
	UaK	11	154	
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	5	70	
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V	1,43	20	x/B
	P	2	28	
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V	5,29	74	x/B
	S/STG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V	3	42	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,86	40	
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V	2,71	38	x/B
	K	2	28	
Innere Medizin und Blockpraktikum	V	6,07	85	x/B
	S/STG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V	2,43	34	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V	1,71	24	x/B
	K	2	28	
Neurologie und Blockpraktikum	V	1,71	24	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Orthopädie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Pathologie	V	6,57	92	x/B
	K	1,71	24	
	S	1	14	
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V	3	42	x/B
	S	2,57	36	
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	1	14	x/B
	UaK	2	28	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	0,71	10	x/B
	UaK	1	14	
Rechtsmedizin	V	1,64	23	x/B
	P	1	14	
Transfusionsmedizin	V	0,71	10	x
	K	0,43	6	
Urologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V	0,64	9	x/B
	K	1	14	
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V	0,29	4	x/B
	S	0,71	10	
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V	0,86	12	x/B
	S	1,07	15	
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V	2,5	35	x/B
	P	1	14	
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V	0,43	6	x/B
	P	0,43	6	
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V	0,93	13	x/B
	S	0,64	9	
QB 8: Notfallmedizin	V	1	14	x/B
	S	1	14	
	P/UaK	2/2,36	61	
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V	0,64	9	x/B
	S	3,36	47	
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V	1	14	x/B
	P	0,07	1	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V	1,57	22	x/B
	S	1	14	
	P	3,71	52	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- | | |
|---|-----------|
| a) Innere Medizin | 16 Wochen |
| b) Chirurgie | 16 Wochen |
| c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. | 16 Wochen |

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnittes. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekannt zu geben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verteilungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

(8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.

(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.

(10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.

(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
		Gesamt		31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II) ²⁾	P/StG	2/1	42	x		
17	Wahlfach ^{2, 3)}						
		Gesamt		27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x/B		
		Gesamt		26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
17	Wahlfach ³⁾						
		Gesamt		20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;
SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Fortsetzung des Physik-, Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester

²⁾ Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latein

³⁾ Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
1. klin. Jahr	27	Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V P UaK	0,86 0,57 11	12 8 154	x	41 – 53
	28	Humangenetik	V	1	14	x/B	41 – 53
	29	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V K	2,71 2	38 28	x/B	41 – 53
	30	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V K	1,71 2	24 28	x/B	41 – 53
	31	Transfusionsmedizin	V K	0,71 0,43	10 6	x	41 – 53
	32 a	Pathologie	V K S	4,71 1,71 1	66 24 14	x/B	41 – 53, 32 b, 57
	33	Pathophysiologie	V	0,29	4		41 – 53
	34	Pharmakologie, Toxikologie	V S	3 2,57	42 36	x/B	41 – 53, 58
	35	QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V K	0,64 1	9 14	x/B	41 – 53
	36 a	QB 4: Infektiologie, Immunologie I	V P	1,43 1	20 14	x/B	41 – 53, 36 b
	37 a	QB 8: Notfallmedizin I	V P	0,14 2	2 28	x	41 – 53, 37 b, 37 c
	38 a	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz I	V P	1,57 1,71	22 24	x/B	41 – 53, 38 b
	39	Wahlfach ³⁾	P	3	42	x/B	

Fortsetzung Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
2. klin. Jahr	40	Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B	
	41	Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V S UaK	0,36 0,5 5	5 7 70	x/B	59 – 67
	42	Augenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B	59 – 67
	43	Chirurgie und Blockpraktikum	V* S/StG UaK	5,29 0,5/0,5 9	74 14 126	x/B	59 – 67
	44	Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B	59 – 67
	45	Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V S UaK	3 0,5 3,5	42 7 49	x/B	59 – 67
	46	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,86	13 2 40	x/B	59 – 67
	47	Innere Medizin und Blockpraktikum	V S/StG UaK	6,07 0,5/0,5 9	85 14 126	x/B	59 – 67
	48	Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	2,43 0,5 3,5	34 7 49	x/B	59 – 67
	49	Neurologie und Blockpraktikum	V S UaK	1,71 0,14 2,36	24 2 33	x/B	59 – 67
	50	Orthopädie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B	59 – 67
	51	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	0,71 1	10 14	x/B	59 – 67
	52	Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	1 2	14 28	x/B	59 – 67
	53	Urologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B	59 – 67
	32 b	Pathologie	V	1,86	26	x/B	57
	54	Fallvorstellungen "Der interessante Fall"	V	0,64	9		
	55	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6		
	56	QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V S	0,29 0,71	4 10	x/B	
	57	QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B	
	37 b	QB 8: Notfallmedizin II	UaK	2,36	33	x	37 c
	58	QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V S	0,64 3,36	9 47	x/B	
	38 b	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz II	S P	1 2	14 28	x/B	
	39	Wahlfach ³⁾					

Fortsetzung Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
3. klin. Jahr	59	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V P	1,43 2	20 28	x/B	
	60	Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B	
	61	QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B	
	36 b	QB 4: Infektiologie, Immunologie II	V	1,07	15	x/B	
	62	QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B	
	63	QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B	
	37 c	QB 8: Notfallmedizin III	V S	0,87 1	12 14	x/B	
	64	QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B	
	65	QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B	
	66	QB 13: Palliativmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B	
	67	QB 14: Schmerzmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B	
	39	Wahlfach ³⁾					
			Lehrangebot 1. – 3. klin. Jahr		160,5	2247	
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							
4. klin Jahr	68	Praktisches Jahr			1920		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Zweiten Abschnitt					4167		
Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

1. Arbeitsmedizin
2. Augenheilkunde
3. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin
4. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
5. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz)
6. Gastroenterologie
7. Geschichte der Medizin
8. Hämatologie und internistische Onkologie
9. HNO
10. Kinderchirurgie
11. Laboratoriumsmedizin
12. Medizinische Informatik
13. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie
14. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung
15. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS)
16. Neurochirurgie
17. Neurologisch-topische Diagnostik
18. Neuropädiatrie, Stoffwechselerkrankungen und pädiatrische Endokrinologie
19. Pädiatrische Schutzimpfungen
20. Psychiatrie und Psychotherapie
21. Sexualmedizin
22. Sozialmedizin
23. Transfusionsmedizin
24. Vertiefungskurs Immunologie
25. Viszeralchirurgie
26. Wundmanagement
27. Flugmedizin
28. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie
29. Anästhesiologie
30. Pathologie
31. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis
32. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger
33. Rheumatologie
34. Internistische Intensivmedizin
35. Vertiefender Untersuchungskurs
36. Global Health und Tropenmedizin
37. Nephrologie
38. Endokrinologie
39. Maritime Medizin
40. Manuelle Therapie
41. Handchirurgie
42. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)

Veranstaltungsordnungen

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für den Präparierkurs der makroskopischen Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung wird als Kurs durchgeführt. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten. Dabei präparieren in der Regel 12 Kursteilnehmer an einer Leiche.

(2) Der Präparierkurs setzt sich aus zwei Teilkursen zusammen, nachfolgend Präparierkurs Extremitäten und Präparierkurs Kopf und Siten genannt. Der Präparierkurs Extremitäten findet im Wintersemester statt und umfasst 3,5 Wochenstunden. Der Präparierkurs Kopf und Siten erfolgt im Sommersemester und beträgt 5,5 Wochenstunden. Zu Beginn des Kurses findet eine Einführungsvorlesung im Hörsaal Anatomie statt. Sie ist Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltung.

(3) In der 5. und 6. Vorlesungswoche des Wintersemesters findet ein angeleitetes Selbststudium der Knochen, Bänder und Gelenke statt. Dieses Selbststudium ist integrativer Bestandteil des Kurses.

(3) Der eigentliche Präparierkurs Extremitäten beginnt in der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters mit einer Einführungsveranstaltung für alle Studierende am 22.11.2016 im Hörsaal Anatomie. Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung in Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während des Kurses ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

b) Der erfolgreich absolvierte Präparierkurs Extremitäten stellt die Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Siten dar.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt im Wintersemester 1 Kurstag und im Sommersemester 2 Kurstage. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltag - unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. - begründet werden. Die Abwesenheit wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

(2) Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden. Der ersatzweise Besuch des jeweiligen Parallelkurses ist daher nicht möglich.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate und Klausuren bestanden sein.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.
- Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.
- Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt. Für das Testat ZNS/Sinnesorgane werden zusätzlich dazu Fotos der histologischen Präparate des dazu gehörenden Kurses der mikroskopischen Anatomie zur Prüfung verwendet.
- Testatumfangspläne, die im Institut bzw. im Semesterheft veröffentlicht werden, regeln den Umfang der Testate.
- Das Testat *Siten* im Sommersemester 2016 stellt eine integrierte Leistungskontrolle dar. Im Testat werden sowohl Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie am histologischen Präparat (Mikroskopieren!) als auch Kenntnisse der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung überprüft. Beide Leistungsüberprüfungen werden jedoch getrennt bewertet. Die Leistungskontrolle am histologischen Präparat ist Teil der Leistungsüberprüfung im Praktikum Mikroskopische Anatomie und die Leistungskontrolle der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung ist Teil des Präparierkurses der makroskopischen Anatomie.

Folgende Leistungskontrollen werden durchgeführt:

Wintersemester (Präparierkurs Extremitäten)

1. Klausur *Einführung in die Anatomie*

2. Testat *Rumpfwände, Extremitäten*

Sommersemester (Präparierkurs Kopf und Siten)

3. Testat *Kopf / Hals*

4. Testat *Zentralnervensystem / Sinnesorgane*

5. Testat *Siten*

(3) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

Wiederholung von Klausuren und Testaten

Jede Leistungskontrolle kann zweimal wiederholt werden (Details s. §5, Absatz 4).

Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit nicht durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird *nicht bestanden* in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
Präparierkurs Extremitäten			
Klausur	7. VL-Woche* WS 2016/2017	14. VL-Woche WS 2016/2017	letzte Woche der vorlesungs-freien Zeit des WS 2016/2017
Testat Extremitäten und Rumpfwände	13. VL-Woche WS 2016/2017	14. VL-Woche WS 2016/2017	
Präparierkurs Kopf und Siten			
Testat Kopf / Hals	4. VL-Woche SoSe 2017	5. VL-Woche SoSe 2017	2. VL-Woche WS 2017/2018
Testat ZNS / Sinnesorg.	9. VL-Woche SoSe 2017	10. VL-Woche SoSe 2017	
Testat Siten	15. VL-Woche SoSe 2017	1. VL-Woche WS 2017/2018	

*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Versucht ein Student bei der Erbringung der Leistungskontrolle das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet.

(7) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird diese Leistungskontrolle mit *nicht bestanden* bewertet.

(8) Die Entscheidungen gemäß Abs. 6 und 7 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Abschlusleistung

trifft nicht zu.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlusleistung

(1) Wurde die erforderliche Abschlusleistung im *Präparierkurs Extremitäten* nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen des Wintersemesters ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgen als mündliche Testate und umfassen die Themen Einführung in die Anatomie sowie Rumpfwände und Extremitäten. Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Präparierkurs Kopf und Siten nicht möglich. Der *Präparierkurs Extremitäten* kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlusleistung im *Präparierkurs Kopf und Siten* nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen des Sommersemesters ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgen als mündliche Testate.

(3) Für den Fall, dass die Abschlusleistung eines Teilkurses nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am Präparierkurs Kopf und Siten den erfolgreichen Abschluss des Präparierkurses Extremitäten voraussetzt. Ist die Abschlusleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(4) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(5) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(6) Studierende, die den Präparierkurs während des Semesters abbrechen, haben damit die Anforderungen für die erfolgreiche Kursteilnahme nicht erfüllt. Der Kurs gilt somit als nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Beachte dabei §7 Abs. 4.

(7) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: weißer langärmeliger Kittel mit Namensschild, Präparierbesteck, OP- bzw. Untersuchungshandschuhe. Präparierbestecke für jeden Präpariertisch sowie OP-bzw. Untersuchungshandschuhe werden vom Institut für Anatomie und Zellbiologie zur Verfügung gestellt.

Für den Fall des Fehlens dieser Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Präparierkurses ausgeschlossen werden

(2) Praktikumsorganisation

a) Betreten des Präpariersaals

Der Präpariersaal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) Schweigepflicht

Der Präpariersaal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präpariersaal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) Verhalten im Präpariersaal

Es wird erwartet, dass sich die Kursteilnehmer der besonderen Situation des Präpariersaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präpariersaal und im Präpariersaalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken, zu fotografieren und zu telefonieren. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präpariersaal bestimmte Medikamente oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) Kittel, Schuhe, Namensschild, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präpariersaal darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden.

Alle Kursteilnehmer müssen ein Namensschild tragen, welches lesbar am Kittel angebracht sein muß. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präpariersaal vorgenommen werden.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schranke müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Nach dem Testat Siten sind die Schränke zu räumen.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präpariersaal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präpariersaal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer, mit Ausnahme von Studenten, die den Präparierkurs wiederholen, erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Schnitte an der Leiche werden von den Tischbetreuern vorgenommen.

f) Selbststudium während des Präparierkurses

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie nach Absprache mit dem Tischbetreuer zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präpariersaal oder im Vorraum zum Präpariersaal erfolgen. Andere Räumlichkeiten des Instituts dürfen während des Präparierkurses zum Selbststudium nicht genutzt werden.

g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präpariersaal bzw. den Präpariersaalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präparieraal und dem Institut zu entfernen. Nummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Ringe sollten abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in den neben dem jeweiligen Präpariertisch stehenden Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt. Am Ende jedes Kurstages sind die Leichen, um sie vor dem Austrocknen zu schützen, zuerst mit feuchten Tüchern (Konservierungsflüssigkeit) und dann mit Plastikfolien vollständig einzuhüllen. Ein Tischverantwortlicher wird aus der Präpariergruppe zur Aufsicht dieser Prozeduren benannt.

(3) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Kursleiters, der Tischbetreuer sowie der Präparatoren und Sektionsassistenten Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Präparierkurs verpflichtet sich jeder Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie sowie der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit potentiell giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Greifswald, 31.01.2017

Prof. Dr. K. Endlich Prof. Dr. J. Giebel Prof. Dr. Th. Koppe
Direktor Kursleiter Kurs A Kursleiter Kurs B

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie für die Studienrichtungen Humanmedizin und Zahnmedizin

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) und der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie sowie für dessen Durchführung gemäß § 23 StudO Medizin und § 19 StudO Zahnmedizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kurs ausgestaltet

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Inhalt des Kurses ist das Mikroskopieren von histologischen Präparaten, die jedem Kursteilnehmer während der Kursstunden zur Verfügung stehen.
- Ziel des Kurses ist das selbstständige Erkennen verschiedener mikroskopischer Strukturen (Zelltypen, Gewebearten, Organe). Differenzialdiagnosen der einzelnen Gewebe und Organe sollen gestellt werden können.
- Es werden Zeichnungen aller Präparate angefertigt. Die Zeichnungen werden zu den mündlichen Prüfungen mitgeführt und dem jeweiligen Prüfer vorgelegt (zur Kontrolle auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit). Der Kurs umfasst die Gebiete Zytologie, Allgemeine Histologie und Mikroskopische Anatomie
- Literaturempfehlungen: 1) Sobotta Lehrbuch Histologie, Welsch U, Urban & Fischer, 2014; 2) Histologie, Lüllmann-Rauch R, Thieme, 2015; 3) Taschenatlas der Zytologie, Histologie und mikroskopischen Anatomie, Kühnel W, Thieme, 2014

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung besteht aus 2 Teilkursen (Histologiekurs I und Histologiekurs II) und umfasst 2 Semesterwochenstunden im Wintersemester und 3 Semesterwochenstunden im Sommersemester. Im Wintersemester finden 8 Kurstage und im Sommersemester 10 Kurstage statt

(2) Die Pflichtveranstaltung findet lt. Studienplan im 1. und 2. Semester statt. Es stehen 70 Praktikumsplätze pro Kurs zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 4 Kursgruppen. Diese orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 und 10 StudO Medizin und Zahnmedizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin und Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- b) Der erfolgreich absolvierte Histologiekurs I stellt die Zugangsvoraussetzung für den Histologiekurs II dar.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin und ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15% der Gesamtstundenzahl (1 Kurstag pro Semester).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses I besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere beinhaltet auch den Themenkomplex Allgemeine Embryologie. Die Erbringung der Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II. Die Abschlussleistung des Histologiekurses II besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere findet im Rahmen des Makroskopiestates „Situs“ statt.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ZAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Histologiekurs I

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice), bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur Zytologie (s. Stoffumfangsplan)
- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Zytologie; Allgemeine Histologie) sowie einem Fragenkomplex zur Allgemeinen Embryologie.

Histologiekurs II

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice) bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur mikroskopischen Anatomie (aus den Gebieten Gefäße, Blut, Knochenmark, Speicheldrüsen, Zahnentwicklung, Haut, endokrine Organe, lymphatische Organe (detailliertere Angaben s. Stoffumfangsplan) und Erkennen von 10 Präparaten aus den oben genannten Gebieten.

- Die Inhalte des Kurses ZNS/ Sinnesorgane werden im Rahmen des den makroskopischen Präparierkurs begleitenden Testates „ZNS/Sinnesorgane“ mitgeprüft. Das Ergebnis geht in die Gesamtbewertung dieses Testates ein.

- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Mikroskopische Anatomie der Brust-, Oberbauch-, Unterbauch-, Becken- und Geschlechtsorgane (inkl. akzessorischer Geschlechtsdrüsen).

(3) Die im Kurs angefertigten Zeichnungen werden jeweils zur mündlichen Prüfung mitgeführt und vom Kursleiter bzw. Prüfer begutachtet. Die positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Abschlussleistung.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
Histologiekurs I			
Klausur Zytologie	7. VL-Woche* WS 2016/2017	14. VL-Woche WS 2016/2017	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 2016/2017
Testat Allgemeine Histologie	13. VL-Woche WS 2016/17	14. VL-Woche WS 2016/17	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 2016/17
Histologiekurs II			
Klausur Mikroskopische Anatomie	6. VL-Woche SoSe 2017	2. VL-Woche WS 2017/2018	13. VL-Woche WS 2017/2018
Testat Siten	15. Woche SoSe 2017	1. VL-Woche WS 2017/2018	14. VL-Woche WS 2017/2018

*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Eine schriftliche Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurde.

(7) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(8) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(9) Teilleistungen, die anderweitig, insbesondere an anderen Hochschulen erbracht wurden, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

(10) Die Entscheidungen gemäß Abs. 7 und 8 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses I nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen zwei Mal wiederholt werden.

In der Regel erfolgt dabei die 1. Wiederholung der Klausur Zytologie als Multiple-Choice-Klausur, die 2. Wiederholung als mündliches Testat.

Die Wiederholungen des Testates Allgemeine Histologie erfolgen als mündliche Prüfungen und entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung (siehe § 5, Punkt 4).

Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Histologiekurs II nicht möglich. Der Histologiekurs I kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses II nicht erbracht, so können zwei weitere Versuche unternommen werden (siehe § 5, Punkt 4). Die Wiederholungen entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen der Histologiekurse I und II sind möglich und ergeben sich aus § 5, Punkt 4, 5 und 7.

(4) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des Histologiekurses II auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht wurde, kann der Histologiekurs II einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II.

(5) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(6) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(7) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung.

(8) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Zeichenpapier (Zeichenblock), Zeichenstifte (Blei- oder Buntstifte)

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten.

(3) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Mikroskopierraum nicht gestattet.

Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 31.01.2017

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor des
Instituts für Anatomie und Zellbiologie

OÄ Dr. B. Miehe
Veranstaltungsleiterin

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Physik für Mediziner

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen im Physik-Praktikum für Mediziner gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Im Verlauf des Praktikums werden 9 Versuche durchgeführt.

(2) Das Praktikum umfasst 36 Stunden und findet über Winter- und Sommersemester statt. Es werden Versuche aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik oder Kern- und Atomphysik und deren medizinischen Anwendung durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, das physikalische Grundverständnis mit Hilfe von Experimenten zu festigen und messtechnische Fähigkeiten als Vorbereitung auf die Physiologieausbildung zu erlangen.

Die aktuellen Literaturhinweise und Praktikumsvorbereitungen sind auf den Lehrseiten der Dozenten bzw. den Praktikumsseiten unter www.physik.uni-greifswald.de abrufbar.

(3) Das Praktikum beginnt in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters und wird im darauf folgenden Sommersemester fortgeführt. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Praktikumsgruppen. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Für die Versuche werden Zweiergruppen gebildet. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen grundsätzlich nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

Fehlzeiten aus wichtigem Grund können kompensiert werden.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus 9 erfolgreichen Testaten zu den 9 Protokollen sowie einer Klausur.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Zu jeder bearbeiteten Aufgabe wird von jedem Studenten ein Protokoll erstellt, das im Rahmen eines mündlichen Testates bewertet wird.

Eine Klausur zu den physikalischen Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Atom- und Kernphysik und ihrer medizinischen Anwendung.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen sind:

Testate an den Praktikumstagen und

die Klausur am Ende des Praktikums.

(4) Die Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Klausur der Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die Wiederholungen erfolgen als Klausur mit gleichem Stoffumfang wie die Erstklausur. Die Termine für die Wiederholung werden durch Aushang bekannt gegeben. In der Regel findet die erste Wiederholung am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und die zweite Wiederholung zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind möglich.

(3) Für den Fall, dass die Klausur der Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: DIN-A4-Heft, Taschenrechner, Millimeterpapier, Lineal, Kurvenlineal, Schreibutensilien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Physik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

19.01.2016

Prof. Dr. rer. nat. A. Melzer

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Chemie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Chemie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum, bestehend aus Einführungsvorlesung zum Praktikum und den praktischen Übungen ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung vermittelt die Grundlagen der allgemeinen, anorganischen, organischen und der Naturstoffchemie gemäß dem Gegenstandskatalog und bildet die Grundlage zahlreicher medizinischer Disziplinen besonders aber für die Biochemie.

Literaturempfehlung: Zeeck – Chemie für Mediziner

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 3 SWS Stunden und wird geblockt in 7 Komplexe während des Semesters oder im Zwischensemester durchgeführt.

Jeder Komplex gliedert sich in die Einführungsvorlesung vor jedem Praktikumstag und die praktischen Übungen. Diese beginnen mit der 1. Semesterwoche 14-tägig. In der Projektwoche finden keine praktischen Übungen statt.

Inhalte der Komplexe sind:

- | | |
|--|-------------------------|
| I. Allgemeine Chemie | V. Naturstoffe Teil I |
| II. Anorganische Chemie I | VI. Naturstoffe Teil II |
| III. Anorganische Chemie II | VII. Komplexe Versuche |
| IV. Monofunktionelle organische Verbindungen | |

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt laut Studienplan im 2. Semester. Es stehen 48 Praktikumsplätze je Praktikumstag zur Verfügung. Die Einteilung der Studenten orientiert sich an der Einteilung in 10 Gruppen im Studiengang Humanmedizin und 2 Gruppen im Studiengang Zahnmedizin durch das Studiendekanat Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Das Praktikum selbst wird in Arbeitsgruppen von je 2 Studenten durchgeführt. Jede Arbeitsgruppe erhält eine vollständige Geräteausstattung, jeder Student eine Praktikumsanleitung.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen sind dem Semesterheft zu entnehmen.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin oder im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Regelmäßige Teilnahme an der Einführungsvorlesung zum Praktikum, das Vorhandensein der durch Vorlesungen und Seminare gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse sowie die Kenntnis der im Selbststudium erarbeiteten Bestimmungen zur allgemeinen Sicherheit in Laboratorien.
- Die Kenntnis des erforderlichen Wissens wird vor Beginn des Komplexes I in einem Eingangstest abgeprüft.

Gegenstand dieses Testat sind:

- allgemeine Sicherheitsbestimmungen in Laboratorien
 - Namen, Eigenschaften und Formeln wichtiger Grundchemikalien der anorganischen und organischen Chemie
- Das Testat kann zweimal wiederholt werden. Die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.

c) Zulassungsbedingung für die Abschlussklausur sind erfolgreiche Teilnahme an 6 Einführungsvorlesungen zum Praktikum und 6 Praktikumskomplexen (siehe § 4).

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15%. Es müssen 6 Komplexe erfolgreich absolviert werden. Die erfolgreiche Absolvierung eines jeden Komplexes erfolgt durch Abzeichnen durch den Praktikumsassistenten = abgezeichnetes Protokoll.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können innerhalb eines Praktikumssturnus an einem der anderen Praktikumsstage ausgeglichen werden, sofern noch Praktikumsplätze frei sind.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur über 120 Minuten gefordert.

(2) Die Klausur wird parallel in verschiedenen Hörsälen der Biochemie und in Hörsälen des Bereichs Medizin geschrieben. Die Aufteilung der Praktikumsgruppen auf die einzelnen Räume wird rechtzeitig bekannt gegeben und ist verbindlich.

Wird die Abschlussklausur ohne triftigen Grund versäumt, gilt sie als nicht bestanden. Ein triftiger Grund ist der Krankheitsfall. Er muss innerhalb von 3 Werktagen nach Klausurtermin durch Vorlage eines amtsärztlichen Attests bestätigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Wiederholungsklausuren.

(3) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt

- Kenntnis der Versuche des Praktikums,
- der dazugehörigen theoretischen Grundlagen, soweit sie in Vorlesung vermittelt wurden bzw. der speziell für die chemische Grundausbildung von Medizinern empfohlenen Fachliteratur zu entnehmen sind
- sowie

- das im Gegenstandskatalog „Chemie für Mediziner“ für den schriftlichen Teil der Ärztlichen Vorprüfung geforderte chemische Grundwissen.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

Teilleistungen (z.B. in Form von Klausuren oder Praktika), die anderweitig, insbesondere an anderen Universitäten, erbracht werden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

(4) Schriftliche Testate und die Abschlussklausur gelten als bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Sowohl die 1. als auch die 2. Wiederholung erfolgt als Klausur mit einem Umfang von 120 Minuten.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Ein Anspruch auf weitere Termine besteht nicht.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Wird die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der Wiederholung ist die Teilnahme an den praktischen Übungen nicht verpflichtend.

(5) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Praktikums einen Laborkittel und eine Schutzbrille zu tragen. Den Laborkittel hat der Student selbst zu beschaffen; die Schutzbrille wird ihm für jeden Praktikumsstag leihweise zur Verfügung gestellt. Ohne Laborkittel und/oder Schutzbrille kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters und seiner Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der der anderen kann der Student von dem jeweiligen Komplex, in schwerwiegenden Fällen vom gesamten Praktikum ausgeschlossen werden. Die Komplexe gelten dann als nicht erfolgreich. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Biochemie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 05.02.2008

Leiter der Einrichtung: i. V. Prof. Dr. W. Hinrichs

Veranstaltungsleiter: Dr. Palm

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung im Fach Community Medicine II

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Community Medicine II (CM) gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar / Praktikum ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung: Wird in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 30 Stunden:

2 Stunden Einführungsveranstaltung

18 Stunden Seminar: 9 Tutorien a 2 Stunden, Seminare, die als angeleitete Kleingruppenarbeit, abgehalten werden

10 Stunden Praktikum:

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt in der 1. Vorlesungswoche. Es stehen ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 20 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse

b) Nachweis folgender Scheine bzw. erfolgreich absolvierter Prüfungen:

- Schein CMI und

- erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ärztliche Gesprächsführung der Medizinischen Psychologie

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, der Pflichtveranstaltung versäumt wurden. Die entspricht 2 Veranstaltungen (Tutorien).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliche Hausarbeit gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Erstellen einer schriftlichen Hausarbeit in Gruppenarbeit

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als 1. Nachbesserung der schriftlichen Hausarbeit.

Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als 2. Nachbesserung der schriftlichen Hausarbeit.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden durch den Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibutensilien.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts, in dem die Unterrichtsveranstaltung stattfindet und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum 01.02.2006

Prof. Dr. T. Kohlmann

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie ausgestaltet, wobei die beiden Fächer getrennt und in unterschiedlichem Umfang unterrichtet werden.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die Inhalte und Lernziele des Seminars Medizinische Psychologie werden auf der Homepage des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht.

Weitere Informationen zu Ablauf, Inhalten und Zielen des Seminars werden in einem Informationsblatt zur Medizinischen Psychologie dargestellt, das in der ersten Semesterwoche des zweiten Semesters ausgeteilt bzw. auf der Homepage des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht wird. Literaturempfehlungen sind auf der Instituts-Homepage abrufbar und werden zusätzlich in der ersten Sitzung des Seminars bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Das Seminar umfasst 3 SWS und wird im Modulsystem angeboten:

Modul 1, „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“, 19 U.-Stunden angeboten im zweiten Semester, abgeschlossen mit 1 U.-Stunde Klausur über evidenzbasierte Konzepte,

Modul 2, „Praxisorientierte Anwendungen I“, 11 U.-Stunden, angeboten im dritten Semester,

Modul 3, „Praxisorientierte Anwendungen II“, 11 U.-Stunden angeboten im vierten Semester.

Vorlesung „Medizinische Psychologie“ angeboten im dritten Semester, 1 U.-Stunde Klausur über die Vorlesungsinhalte (**Modul 4**).

Das Seminar Medizinische Soziologie umfasst 1 SWS.

(2) Das Seminar wird in drei aufeinanderfolgenden Semestern angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an **Modul 1** „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2 und 3. Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 und 2 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3.

(3) Termine der Pflichtveranstaltung:

Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 2. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Modul 1 wird mit einer einstündigen Klausur abgeschlossen.

Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen I“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 3. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Modul 3 („Praxisorientierte Anwendungen II“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 4. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die Klausur Medizinische Psychologie (**Modul 4**) findet in der letzten Woche der Vorlesungszeit statt.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang, auf der Homepage des Instituts bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 (im 2. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3 (im 4. Semester).

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenzahl je Modul versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird im Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) als regelmäßige und aktive Teilnahme, als aktive Gestaltung durch Referate und praktische Übungen in Form der Erstellung eines Modellfilms und der filmischen Dokumentation der praktischen Übungen sowie als Abschlussleistung in Form einer Klausur gefordert.

in den Modulen 2 und 3 („Praxisorientierte Anwendungen I und II“) als aktive Gestaltung durch praktische Übungen und deren filmische Dokumentation verlangt und

im Modul 4 als Abschlussleistung in Form einer bestandenen Klausur erbracht.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Die Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den Lernzielen der Medizinischen Psychologie gemäß dem Lernzielkatalog.

Voraussetzung für die Zulassung zum Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen“) ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 1 „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“.

Die inhaltlichen Anforderungen für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben (siehe Abs. 1).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

Die Abschlussleistung setzt sich zusammen aus den Teilleistungen der Module 1 bis 4.

(1) Für die Module 1 bis 3 gilt: Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind modulweise möglich. Es sind jeweils zwei Wiederholungen möglich.

(2) Für Modul 4 gilt: Wurde die erforderliche Teilleistung (bestandene Klausur) nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur. Die zweite mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur oder mündliche Prüfung.

(3) Für Module 1 bis 4 gilt: Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: **entfällt**.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 31.01.2017

Prof. Dr. H.-J. Hannich

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar im Fach Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 16.07.2007 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Anatomie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Inhalt des Seminars ist die Behandlung von Themen mit klinischen Bezügen, welche den in Vorlesungen und Kursen vermittelten Stoff der Anatomie ergänzen bzw. vertiefen.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Semesterwochenstunden:

- Das Seminar beginnt in den einzelnen Gruppen mit Einführungsveranstaltungen in der ersten und zweiten Vorlesungswoche des Wintersemesters 2016 / 2017
- Die Seminare erstrecken sich über zwei Semester. Der erste Teil des Seminars erfolgt im Wintersemester 2016/2017 und der zweite Teil im Sommersemester 2017
- Die Seminare werden von Wissenschaftlern des Instituts für Anatomie und Zellbiologie geleitet
- Zu ausgewählten Themen werden Seminarvorlesungen von Klinikern der Universitätsmedizin gehalten. Diese Vorlesungen sind Bestandteil des Seminars und somit Pflichtveranstaltungen.

(2) An einem Seminar nehmen jeweils 20 Studierende (eine Seminargruppe) teil. Die Gruppeneinteilung orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Seminare der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten können nicht durch die Teilnahme an einem anderen Seminar kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als eigenständig erstelltes Referat und eigenständig erstelltes Handout gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt: Eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar liegt vor, wenn die Studierenden im Seminar gezeigt haben, daß sie den Lehrstoff in seinem Zusammenhang erfasst haben und diesen darzustellen in der Lage sind. Dazu gehört insbesondere die Bewertung von Referaten, laufenden (mündlichen) Leistungsüberprüfungen und die Qualität der Mitarbeit im Seminar. Jeder Student hat im Seminar mindestens ein Referat zu halten. Wird der Vortrag nicht positiv bewertet, besteht die Möglichkeit, den Vortrag einmal zu einem anderen Thema zu wiederholen.

§ 7 Wiederholung der Abschlussleistung

(1) Es ist möglich, das Seminar einmal zu wiederholen.

(2) Werden die Leistungen einer Seminarwiederholung nicht erbracht, ist ein weiteres Wiederholen des Seminars nicht möglich.

(3) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Veranstaltungsort und Zeit des Seminars werden per Aushang vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(2) Außerhalb des Seminars sind Selbststudienmöglichkeiten im Institut gegeben. Es können Knochen, Modelle und Feuchtpräparate ausgeliehen werden (Ausleihzeiten siehe Aushänge).

(3) Die Räumlichkeiten im Institut für Anatomie und Zellbiologie gehören – wie jede klinische Einrichtung – zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen etwaige Kenntnisse über Präparate, Leichen bzw. Leichteile unbedingt der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Zuwiderhandlungen können Disziplinarverfahren zur Folge haben.

(4) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Seminarleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Seminar verpflichtet sich jeder Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 29.07.2016

Prof. Dr. K. Endlich

Direktor des Instituts für Anatomie und Zellbiologie

Seminarordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar Biochemie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Seminarordnung regelt aufgrund von § 23 der Studienordnung Medizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Seminar im Fach Medizinische Biochemie.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Die Inhalte der Seminare entsprechen dem Vorlesungsstoff und sind auf den Internet-Seiten des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie zu finden.

(2) Das Seminar umfasst insgesamt 20 Doppelstunden pro Studienjahr. 10 Seminare werden im Wintersemester und 10 Seminare im Sommersemester durchgeführt.

(3) Die Seminare beginnen grundsätzlich im Wintersemester in der 4. Vorlesungswoche und werden im Sommersemester ab 11.04.2016 (2. Vorlesungswoche) fortgesetzt. Die Seminare werden in vorgegebenen Gruppen durchgeführt. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. In der Regel ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin ist, wer Student der Medizin in Greifswald ist.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Seminar Biochemie regelt sich nach § 10 StudO Medizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Seminar regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Medizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 6 Stunden (3 Seminare pro Studienjahr) des Seminars versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch geeignete mündliche Testate über die betroffenen Stoffgebiete.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung ist eine erfolgreich abgeschlossene Klausur (60 % der Gesamtpunktzahl von 100). Diese besteht aus zwei Teilklausuren. Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Wintersemesters bzw. Sommersemesters statt und werden gemeinsam bewertet. Bei der ersten Teilklausur werden 25 MC-Fragen und Textfragen entsprechend einer Punktzahl von 25 P gestellt. Die 2. Teilklausur umfasst ebenfalls 25 MC-Fragen und Textfragen entsprechend einer Punktzahl von 25 Punkten.

(2) Eliminierung von Aufgaben: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. den Seminarleiter bekannt gegeben. Schreibmaterialien sind zu den Klausurterminen mitzubringen.

§ 8: Wiederholung der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Gesamtklausur (100 Punkte) 14 Tage nach der 2. Teilklausur im Sommersemester.

Wird auch diese Klausur nicht erfolgreich absolviert wird eine 2. Wiederholung zu Beginn des folgenden Semesters geschrieben. Die Punktzahl ist identisch (100) und umfasst den Inhalt der Gesamtklausur. Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, kann das Seminar mit allen Klausuren einmal wiederholen. Wer die Seminare einmal wiederholt und keine der angebotenen Klausuren bestanden hat, wird nicht mehr zur Teilnahme an den Seminaren oder Klausuren zugelassen. Für die Wiederholungsklausuren ist eine Anmeldung erforderlich. Bei Wiederholungsprüfungen müssen die Studenten sich ausweisen (Personalausweis, Pass). Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich. Mit Beginn der erneuten Teilnahme an der Lehrveranstaltung gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen.

Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Klausurtermine im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus vom Studenten/von der Studentin nicht zu verantwortenden Gründen. Als Nachweis für entschuldigte Nichtteilnahme ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dieses gegenüber dem Seminarleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise an einer der nächsten turnusgemäßen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Seminare bestanden werden. Zusätzlich schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten. Wird die Frist von 24 Monaten überschritten, kann das Seminar wiederholt werden.

(2) Im Falle der nach § 8 Abs. 13 StudO Medizin notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Medizin zu beachten.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Seminarordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel
Stellv. Institutsdirektor

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Medizinische Biochemie im Studiengang Medizin

§ 1: Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 20 Abs. 1 der Studienordnung Medizin bzw. § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Durchführung des Praktikums im Fach Biochemie.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Inhalte und Dauer des Praktikums werden auf der Homepage des Institutes bzw. im Semesterheft und im eCampus bekannt gegeben. Theoretische Grundlagen zu den Methoden der Biochemie sowie ausführliche Praktikumsanleitungen werden ebenfalls im eCampus veröffentlicht. Das Praktikum findet im Wintersemester (3 Komplexe) und im Sommersemester (4 Komplexe) statt. Ein Einstieg in das Praktikum ist nur im Wintersemester möglich.

Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Gruppen. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen in der Regel nicht möglich.

Die genauen Termine werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin und § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt: Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin müssen regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Praktikum im Fach regelt sich nach § 10 StudO Medizin und § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Praktikum regeln sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin und § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin.

Eine, nach § 7 Abs. 7 Satz 3 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin erforderliche, gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, a) StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorliegen.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Einteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin bzw. Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Praktika im Wintersemester und nicht mehr als 15% der Praktika im Sommersemester versäumt wurden. Vorzeitig abgebrochene Praktika gelten als nicht teilgenommen. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden.

(2) Im Ausnahmefall können Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Testate zu dem versäumten Stoffgebiet.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Praktikum und praktikumsbegleitenden Leistungsüberprüfungen.

(2) Jeder Student muss mindestens eine Leistungsüberprüfung ablegen. Ein nichtbestandenes Testat muss nachfolgend mit einem bestandenen Testat ausgeglichen werden. Bei zwei aufeinanderfolgenden nichtbestandenen Testaten muss ein Generaltestat mit Fragen zu allen Praktikumskomplexen bei einem Hochschullehrer abgelegt werden.

(3) Bei Nichtbestehen dieses Generaltestates kann das Generaltestat einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen dieses 2. Generaltestates kann das gesamte Praktikum einmal wiederholt werden.

§ 8: Wiederholung der Abschlussleistung

Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholung des Praktikums nach § 7. Bei Nichtbestehen dieser Wiederholung ist eine erneute Teilnahme am Praktikum nicht mehr möglich.

§ 9: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zum Praktikum folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibmaterialien, Millimeterpapier, Kittel, Schutzbrille.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10: Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel

Stellv. Direktor des Instituts für

Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Physiologie-Seminar für Mediziner

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung *Physiologie-Seminar für Mediziner* gemäß § 23 StudO Medizin vom 26.08.2004.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Die in den Seminaren besprochenen Themen richten sich am jeweiligen Stoff der Hauptvorlesung aus und werden im Semesterheft bekannt gegeben. Die Seminare dienen der Vertiefung des Stoffes. Während der Seminare sollen die Studenten ihr Wissen zum jeweiligen Stoffgebiet darlegen und offene Fragen gemeinsam mit dem Seminarleiter erörtern. Von jedem Seminar Teilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet. Fehlt diese Voraussetzung oder ist der Student ungenügend vorbereitet, wird er vom Seminarleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.
- (2) Die Veranstaltung umfasst 10 Seminare im Wintersemester und 10 Seminare im Sommersemester. Ein Seminar dauert 90 Minuten (2 Lehrstunden).
- (3) Das Seminar ist eine theoretische Veranstaltung.
- (4) Der Seminarbeginn wird vor Beginn des Semesters im Internet (E-Campus) bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Die Seminare werden in Gruppen von bis zu 20 Studenten durchgeführt. Die Gruppeneinteilung ist für das Winter- und Sommersemester verbindlich. Wer ohne vorherige Zustimmung beider Seminarleiter (d.h. Zustimmung des Leiters der abgebenden und der aufnehmenden Gruppe) die Gruppe, wechselt verliert seinen Anspruch auf Anerkennung der Teilnahme.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 17 % der Stundenzahl, also maximal drei Seminare versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nur nach Absprache mit dem Seminarleiter kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Die aktive Teilnahme und Mitarbeit an mindestens 17 Seminaren.
2. Die Übernahme eines Referates während eines Seminars (entweder im Winter- oder im Sommersemester; Themen werden von den Seminarleitern vergeben).
3. Das Bestehen einer zweiteiligen Klausur (Papierformat oder elektronische Prüfung). Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Winter- bzw. Sommersemesters statt und werden gemeinsam gewertet. Stoff des ersten Teils sind die Seminarthemen des Wintersemesters; Stoff des zweiten Teils sind die Seminarthemen des Sommersemesters. Bei jeder Teilklausur werden 40 MC-Fragen gestellt. Bestanden hat, wer in beiden Teilklausuren zusammen mindestens 48 Fragen (60 % der insgesamt gestellten Fragen) richtig beantwortet.
4. Die Termine für die Seminarklausuren werden vor Beginn des Winter- bzw. des Sommersemesters im Internet (E-Campus) bzw. im Semesterheft bekanntgegeben.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

- (1) Die erste Wiederholungsklausur (Papierformat oder elektronische Prüfung) findet am Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester statt. Die Wiederholungsklausur besteht aus 40 MC-Fragen und umfasst alle Seminarthemen des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 24 Fragen (60% der gestellten Fragen) richtig beantwortet.
- (2) Die zweite Wiederholungsklausur (Papierformat oder elektronische Prüfung) findet Ende September statt. Diese Wiederholungsklausur besteht ebenfalls aus 40 MC-Fragen und umfasst alle Seminarthemen des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 24 Fragen richtig beantwortet.
- (3) Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, hat die Möglichkeit die gesamte Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich. Mit Beginn der erneuten Teilnahme an der Lehrveranstaltung gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Klausurtermine im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus vom Studenten/von der Studentin nicht zu verantwortenden Gründen.
- (4) Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dies gegenüber dem Seminarleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise an einer der nächsten turnusmäßigen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Seminare bestanden werden. Zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten. Wird die Frist von 24 Monaten überschritten, kann das Seminar, wie in Abs. 3 geregelt, wiederholt werden.
- (5) Im Falle der nach § 8 StudO Medizin notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars *keine besonderen* Gegenstände mitzubringen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Praktikum im Fach Physiologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Praktikum im Fach Physiologie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Dem Praktikum liegt die „Anleitung zum Physiologischen Praktikum“ zugrunde, deren Versuche nach einem im Semesterheft vorgegebenen Plan abzuarbeiten sind. Das Praktikum umfasst 4 Versuche im Wintersemester, 5 Versuche im Sommersemester sowie praktikumsbegleitende Leistungskontrollen.
- (2) Ein Versuchskomplex umfasst sechs Lehrstunden. Die Praktikumsveranstaltungen beginnen im Wintersemester mit einer Einführung, der sich 4 Versuche anschließen. Der Inhalt der Versuche ist in einer „Anleitung zum Physiologischen Praktikum“ beschrieben, die vom E-Campus der Medizinischen Fakultät 1 Woche vor Praktikumsbeginn herunter geladen werden kann.
- (3) Vor jedem Praktikumstag wird die Vorbereitung durch 5 schriftlich zu beantwortende offene Fragen (nicht Multiple Choice) bei einer Stichprobe der teilnehmenden Studenten überprüft. Gegenstand der Fragen ist der Inhalt des Praktikums am betreffenden Tag. Die Auswahl der Studenten für eine Stichprobe erfolgt am Praktikumstag und wird nicht vorher bekannt gegeben. Wer bei einem schriftlichen Eingangstest weniger als die Hälfte der maximal möglichen Punktzahl erreicht, kann an dem betreffenden Praktikum nicht teilnehmen. Die Vorbereitung des Stoffes durch die Studenten sowie die Darstellung und Bewertung der im Praktikum erzielten Ergebnisse werden von den Dozenten durch Unterschrift auf einer Praktikumskarte testiert. Bei mangelhafter Vorbereitung und/oder ungenügender Mitarbeit während des Praktikums unterbleibt die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme für den betreffenden Praktikumstag.
- (4) Das Praktikum beginnt entsprechend der Angaben im Praktikumsplan, der sich im Semesterheft befindet. Die Einteilung der Studenten auf die Praktikumsgruppen wird 1 Woche vor Beginn des Praktikums (Oktober bzw. Mai) im Internet (E-Campus) bekannt gegeben. Ein Wechsel zwischen den Praktikumsgruppen ist nicht möglich.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn alle 9 Versuche erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (2) Für Fehlzeiten aus wichtigem Grund, wird ein Wiederholungstermin angeboten.
- (3) Die nicht vollständige Teilnahme an allen 9 Versuchskomplexen verliert nach dem folgenden Wintersemester ihre Gültigkeit.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

- (1) Es erfolgen praktikumsbegleitende Leistungskontrollen (siehe § 2, Abs. 3).
- (2) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird durch Vergabe eines Praktikumscheines bestätigt.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise - Entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung - Entfällt

§ 8 Technische Bestimmung

- (1) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Praktikumsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Physiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Für das Praktikum für Physiologie gilt eine Arbeits- und Brandschutzbestimmung. Hierzu erfolgt eine Einweisung bei der Einführung. Diese Anordnungen befinden sich in den „Allgemeinen Hinweisen zum Praktikum der Physiologie für Mediziner“. Sie sind während des gesamten Praktikums einzuhalten.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Wahlpflichtveranstaltung im Fach Versuchstierkunde

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 17.07.2007 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Wahlpflichtveranstaltung im Fach Versuchstierkunde gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung

(1) Die Wahlpflichtveranstaltung ist als Vorlesung mit seminaristischen Anteilen ausgestaltet.

Inhalt der Wahlpflichtveranstaltung

In der Lehrveranstaltung wird den Studenten eine Einführung in die theoretischen Grundlagen des interdisziplinären Fachgebietes Versuchstierkunde gegeben

- Am Ende der Lehrveranstaltung sollen die Studenten Kenntnisse über rechtliche Grundlagen des tierexperimentellen Arbeitens sowie einen Einblick in ethische Probleme, die mit der Durchführung von Tierversuchen verbunden sind, besitzen. Die Studenten sollen theoretische Grundkenntnisse zu wichtigen biologischen und methodischen Aspekten der Versuchstierkunde erwerben. Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist eine Voraussetzung für die Aufnahme einer praktischen tierexperimentelle Tätigkeit unter Anleitung eines sachkundigen Akademikers, wenn die Studenten dieses während ihrer weiteren Ausbildung anstreben.
- Zahl und Inhalt fachlicher Teilkomplexe.
 - rechtliche Voraussetzungen für tierexperimentelles Arbeiten
 - ethische Problemfelder des tierexperimentellen Arbeitens
 - Physiologie wichtiger Versuchstierspezies (Maus, Ratte)
 - Standardisierung des Genotyps von Versuchstieren, Nomenklaturen (Maus, Ratte)
 - Standardisierung physikalisch-chemischer und mikrobiologischer Umweltbedingungen in Versuchstierhaltungen
 - genetisch modifizierte Organismen
 - spontane und induzierte Krankheitsmodelle
 - tierexperimentelle Prozeduren (Substanzapplikationen, chirurgische Interventionen, Anästhesie/Analgesie/Euthanasie)
 - Planung und Durchführung tierexperimenteller Studien (Design, Modellspezies, Zielspezies, Translation tierexperimenteller Befunde, Statistik)
 - Arbeitsschutz (Zoonosen, Allergien)
 - Alternativen zum Tierexperiment
- Literaturempfehlungen: LFM van Zutphen ed., Principles of Laboratory Animal Science, Amsterdam, 2005
- Den Studenten wird ein detailliertes und jährlich aktualisiertes Begleitmaterial via Internet (www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/) einschließlich weiterer Quellenangaben zur Verfügung gestellt.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Stunden, die auf 14 Doppelstunden aufgeteilt werden.

- Es handelt sich um eine theoretische Lehrveranstaltung, die als Vorlesung konzipiert ist und Raum für die Diskussion von Fragen aus dem Auditorium bietet.

Die Pflichtveranstaltung beginnt lt. Studienplan im Sommersemester jedes Studienjahres, läuft über ein Semester und richtet sich primär an Studenten der Biologie und an tierexperimentell arbeitende Doktoranden.

Es stehen 17 Plätze für Medizinstudenten, die dieses Fach als Wahlpflichtfach vor Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung belegen möchten, zur Verfügung.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen: Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 (Erster Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse im Fach Biologie und Absolvierung eines Semesters (Vorlesung und Seminar) im Fach Physiologie.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 6 Stunden (genaue Stundenzahl).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliches Testat gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Wissen um wesentliche Fakten zu rechtlichen Regelungen des tierexperimentellen Arbeitens in Deutschland und der EU
- Kenntnis morphologischer und funktioneller Eigenschaften der Versuchstiere Maus und Ratte, die für die praktische Durchführung von Tierversuchen an diesen Spezies essentiell sind
- Nomenklatur von Versuchstieren (Maus und Ratte)
- Kenntnisse zur Standardisierung genetischer und Umweltfaktoren
- Kenntnisse zur Prävention und Erfassung von Infektionen in Versuchstierhaltungen und -beständen
- Grundwissen zu Anästhesie, Analgesie und tierschutzgerechter Tötung von Versuchstieren
- Grundkenntnisse zum Design eines Tierversuches und zu einfachen experimentellen Prozeduren (Schwerpunkt Applikation von Substanzen)
- Kenntnisse zu Fragen des Arbeitsschutzes in Versuchstierhaltungen

(3) Die Leistungen zur Erbringung der Abschlussleistung werden in einem schriftlichen Testat mit 17 freien Fragen geprüft. Die Themen der Fragen widerspiegeln hinsichtlich ihres Umfangs deren Anteile an der Wahlpflichtveranstaltung.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden während der Wahlpflichtveranstaltung durch Aushang und via Internet (www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/) bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis ist gemäß § 2 Abs. 8 (Wahlfach im Ersten Abschnitt) ÄAppO zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind die Prüfungsnoten gemäß § 8 Abs. 2 StudO Medizin zu verwenden.

(2) Hat der Student bei schriftlichen Leistungskontrollen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Die Gesamtnote der Abschlussleistung lautet:

„sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
„nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst den gesamten Stoffumfang wie in § 5 ausgewiesen. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst den gesamten Stoffumfang wie in § 5 ausgewiesen. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden während der Wahlpflichtveranstaltung durch Aushang und via Internet (www.medicin.uni-greifswald.de/physiol/) bekannt gegeben.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Wahlpflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Wahlpflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Teilnahme an der Wahlpflichtveranstaltung Versuchstierkunde ist nicht an besondere materielle Voraussetzungen seitens der Teilnehmer geknüpft, die diejenigen eines normalen Vorlesungsbesuches übersteigen würden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Physiologie und der Klinik für Innere Medizin, den gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum

Leiter der Einrichtung: Prof. Dr. R. Rettig

Veranstaltungsleiter: Prof. Dr. O. Grisk

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das wahlobligatorische Fach Anatomie und Schmerz

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 26.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen des wahlobligatorischen Faches Anatomie und Schmerz in der Medizinausbildung.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kombination von Vorlesungen und Praktika ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltungen:

Der Veranstaltung Anatomie und Schmerz umfasst 12 Vorlesungen (2 SWS) und 1 praktische Übung (1 SWS)

Lerninhalte:

- System der Grundregulation
- Arten des Schmerzes
- Entstehung und Weiterleitung von Schmerzen

Lernziele sind:

- Grundlegende Kenntnisse über die Entstehung und Fortleitung von Schmerzen, Muskelketten, Myofasziales System, Anatomie des autonomen Nervensystems

Literaturempfehlungen werden zu Semesterbeginn vom Kursleiter bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Stunden:

Die Pflichtveranstaltung beginnt lt. Studienplan in der ersten Woche des 4. Semesters. Es stehen maximal 40 Kursplätze je Kurs zur Verfügung. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel aus anderen wahlobligatorischen Fächern und in andere wahlobligatorische Fächer nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- b) Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an den Anatomieseminaren (gemäß StudO Medizin);
- c) Nachweis über erfolgreiche Teilnahme am Präparierkurs der makroskopischen Anatomie

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 4 Kursstunden.

(2) Fehlzeiten wegen schwerer Krankheit, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können im Regelfall nicht kompensiert werden. Etwaige Kompensationen erfolgen nur nach Maßgabe des Kursleiters.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur gefordert.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(2) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(3) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(4) Die Entscheidungen gemäß Abs. 2 und 3 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

(5) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Bei vorliegender Krankschreibung darf der Kursteilnehmer nicht an einer Klausur teilnehmen.

§ 6: Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis ist gemäß § 2 Abs. 8 zu benoten.

(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
„gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 7: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste und zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur innerhalb der ersten 6 Monate nach Kursbeginn.

(2) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Wiederholung der gesamten Pflichtveranstaltung ist bei voller Belegung des nächsten Kurses (40 Personen) nicht gegeben. Bei freien Plätzen eines Kurses und einer notwendigen Wiederholung erfolgt die Zulassung zum Kursverfahren durch Losentscheid.

§ 8: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn oder während der Pflichtveranstaltung (Praktikum) folgende Gegenstände mitzubringen: Kittel für die Arbeiten im Labor. Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 22.02.05

Prof. Dr. K. Endlich
Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. J. Giebel
Veranstaltungsleiter

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Wahlfächer „Biochemie von Tumoren“ u. „Biochemie des Insulin u. Diabetes“

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt gemäß § 23 der Studienordnung die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung der Wahlfächer in der BIOCHEMIE (A. Diabetes bzw. B. Tumore).

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Vorlesung/Seminar ausgestaltet. Inhalt von Vorlesung/Seminar sind

- A. Regulation des KH-Stoffwechsels, seine Störungen und neue therapeutische Strategien sowie
- B. Überblick über die verschiedenen Tumoren, neueste Erkenntnisse ihrer Entstehung und Entwicklung und neue Therapiekonzepte.

Im Verlauf der Seminare werden von Studenten Vorträge vorbereitet und gehalten.

(2) Vorlesung/Seminar umfassen 28 Stunden, in der ersten Stunde erfolgt die Vergabe der Seminarvortragsthemen.

(3) Vorlesung/Seminar beginnen in der 1. Vorlesungswoche. Es stehen jeweils 12 Praktikumsplätze zur Verfügung

§ 3: Zulassungsbeschränkungen

(1) Die Zulassung zu Praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden. (§ 10 der Studienordnung)

(2) Die Auswahl unter den Studenten, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Student ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
2. Rang: Der Student ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Student ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 3 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(4) Der Student hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studenten ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 2 (7) ÄAppO liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 4 Stunden des Seminars versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch eine Hausarbeit zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Der Seminarleiter entscheidet über die Annahme der Arbeit als Kompensationsleistung.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als erfolgreich bewertetes Referat gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Erarbeitung und Halten eines Referates zu einem vorgegebenen Thema. Bewertet werden Gliederung, Inhalt und didaktische Gestaltung des Referates.
- Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.

(3) Die Termine für die Erbringung der Abschlussleistung werden zu Beginn des Seminars vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Bei benoteten Leistungsnachweisen muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

§ 6: Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Gemäß § 2 (8) ÄAppO (Wahlfächer) sind die Leistungsnachweise zu benoten.

(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

„sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
„gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Aus der Bewertung des Referates und der Mitarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

„sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

(4) Eine Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliches Referat in der letzten Semesterwoche. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Generaltestat. Es umfasst den behandelten Lernstoff und dauert 60 Minuten und findet in der letzten Woche des darauffolgenden Semesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 4 zu beachten.

§ 8: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars folgende Gegenstände mitzubringen: Originalliteratur zum Referat, Referenten eine CD-Disc mit PPT-Vortrag.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Seminars ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Seminar verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Institutes/der jeweiligen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Merkblatt zum Krankenpflegedienst

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. einen Krankenpflegedienst von drei Monaten. Der Krankenpflegedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten (als vorlesungsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter oder Studierenden

1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
2. mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

II.

Der Krankenpflegedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden. Der Nachweis einer krankenpflegerischen Tätigkeit z. B. in Alten-/Pflegeheimen, Sozialstationen, Behindertenheimen, in der privaten mobilen Krankenpflege usw. wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht in vollem Umfang angerechnet (Einzelfallprüfung bei Vorlage eines konkret gefassten Krankenpflegenachweises). Der dreimonatige Krankenpflegedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Im Falle einer Unterbrechung sind zusammenhängende Mindestzeiträume von 30 Tagen einzuhalten.

III. Anrechnung von Krankenpflegedienst (§ 6 Abs. 2 ÄAppO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die krankenpflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den dreimonatigen Krankenpflegedienst angerechnet werden, hängt davon ab, inwieweit die den Krankenpflegedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertraut machen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Krankenpflegedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- krankenpflegerischer Tätigkeit
 - im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen .
 - im Rahmen eines Sozialen Jahres gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)
 - im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)
 - erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Rettenungsassistent/-in
 - in der Kranken- und Kinderkrankenpflege
 - Altenpflege
 - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mind. 1-jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe

Die entsprechenden Nachweise (Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 5 zur ÄAppO mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungsbescheinigung) sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

IV.

Gemäß § 6 Abs. 3 ÄAppO kann auch ein im Ausland abgeleiteter Krankenpflegedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Krankenpflegedienst auf dem Kopfbogen des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine kurze Darstellung der ausgeführten krankenpflegerischen Tätigkeiten enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des Siegels/Stempels) beigelegt werden.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisausdruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt, kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Krankenpflegedienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe rechtzeitig vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anerkennen zu lassen. Die Anerkennung ist gebührenfrei.

Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe. Die Ausbildung in Erster Hilfe ist vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

II.

In Mecklenburg-Vorpommern muss die Ausbildung in Erster Hilfe folgende Kriterien erfüllen: Die Ausbildung muss mindestens acht Doppelstunden umfassen. (Die Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Rahmen des Führerscheinerwerbs entspricht nicht der Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO.) Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf in jedem Fall zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als vier Jahre sein.

Hinweis: Seit dem 01. April 2015 werden statt der acht Doppelstunden nur noch 9 Unterrichtsstunden in den Erste-Hilfe-Kursen angeboten. Der Nachweis dieses 9-Stunden-Kurses wird als Erste-Hilfe-Nachweis im Sinne der ÄAppO anerkannt. Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als zwei Jahre sein.

III.

Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird insbesondere anerkannt:

1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes e. V.,
2. das Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war.
3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
5. eine Bescheinigung einer nicht vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der zuständigen obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Behörde anerkannt worden ist.

Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.

<p>Wir bieten euch:</p> <ul style="list-style-type: none">• speziell für Medizinstudenten der Vorklinik konzipierten Erste Hilfe Kurs• viel Spaß und Praxis• beim Landesprüfungsamt anerkannte Bescheinigung für die Anmeldung zum Physikum <p>Euch erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none">• viel Praxis mit realistischen Fallbeispielen• Herz-Lungen-Wiederbelebung inklusive AED• Einblick in die Materialien des Rettungsdienstes• Assistenz bei Intubation und Infusion <p>Der Kurs</p>	<p>Wir sind die</p> <p>AG EH-MED <small>Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V.</small></p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft für Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e. V.</p> <p>Eine rein studentische Initiative</p>  <p>Im Notfall helfen ist ganz einfach – wir zeigen euch wie!</p> <p>Wir veranstalten in jedem Wintersemester einen Ersten Hilfe Kurs</p> <p>Anmeldung und nähere Informationen ab September unter www.agehmed.org</p>	<p>Die Unigruppe</p> <p>Kurs schon gemacht oder Lust auf mehr?</p> <p>Wenn du Lust hast, bei uns mitzumachen, in einer netten Gruppe von Studenten zwischen Vorklinik und PJ über Themen der Ersten Hilfe und Notfallmedizin auf dem Laufenden zu bleiben oder vielleicht sogar Erste-Hilfe-Ausbilder zu werden, dann melde dich per Email und komm zu unseren regelmäßigen Weiterbildungen. Wir freuen uns immer über Verstärkung!!!</p> <p>Schreib einfach eine Mail an ugl-Greifswald@agehmed.org Wir freuen uns auf dich!</p>
---	--	--

Merkblatt zur Famulatur

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO), in der aktuell geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Monaten.

Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.

II.

Zeitliche Aufteilung der viermonatigen Famulatur:

Nach Möglichkeit sollte die Dauer der Famulatur in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Krankenhausstation, Arztpraxis usw.) 1 Monat betragen.

(Beachte: Der Monat Februar wird mit 30 Kalendertagen berechnet.)

Insgesamt sind 120 Kalendertage abgeleiteter Famulatur nachzuweisen.

 **Zu beachten:** Beginnend mit dem Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2016 werden als Mindestzeitraum nur noch jeweils 30 Kalendertage anerkannt. Ein einmaliges Splitting ist möglich mit Mindestzeiträumen von 2mal 15 Kalendertagen.

1. Zwei Monate (bzw. 60 Kalendertage) müssen im Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung absolviert werden.
2. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis abgeleistet werden.
3. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden.

Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch die nach § 73 Abs. 1 Buchst. A SGB V zugelassenen Ärztinnen und Ärzte wie folgt:

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der Hausärztlichen Versorgung gewählt haben
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 5 und 6 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind (ehemals "Praktische Ärzte" nach Artikel 30 der EU-Richtlinie 2005/36/EG)
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Bestandsschutzregel bei Einführung des "Allgemeinmediziners")

Sofern die vom Famulanten gewählte Einrichtung der hausärztlichen Versorgung im vorgenannten Sinne nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist dies durch den Studierenden nachzuweisen.

Famulaturen in der hausärztlichen Versorgung, abgeleistet in privaten Praxen oder im Ausland, werden nicht anerkannt!

Auf dem Vordruck des Famulaturzeugnisses ist durch den Arzt die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung zu dokumentieren.

Übergangsregelung:

Alle Studierenden, die bis zum 10.06.2015 erstmals (!) den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gestellt haben, müssen die Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nicht nachweisen.

Das heißt, alle Studierenden, die ab Frühjahr 2013 den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung absolviert haben bzw. später absolvieren werden, müssen eine Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nachweisen.

Wurde das Studium wegen Krankheit, Schwangerschaft, der Betreuung minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen, verlängert sich ausschließlich in vorgenannten Fällen die Frist bis zum 10.06.2016 bzw. ist gültig für Studierende, die ab Frühjahr 2014 den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung absolviert haben bzw. absolvieren werden.

Diese Regelung tritt gemäß Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die ärztliche Approbation (BGBl. I 2013, S. 34) am 01. Oktober 2013 in Kraft.

Diejenigen Studierenden, die sich erstmals bis zum 10.01.2017 oder später anmelden, müssen ausnahmslos die Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung nachweisen, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Die Anerkennung der abgeleiteten Famulatur erfolgt durch das LPH M-V.

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO zu erbringen. Das Zeugnis ist von dem ausbildendem Arzt zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Fachbereiche sowie die Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung sind diesem Merkblatt zu entnehmen.

III.

Famulatur im Ausland:

Gemäß § 7 Abs. 3 ÄAppO kann auch eine im Ausland abgeleitete Famulatur durch das LPH M-V angerechnet werden. Dies gilt nicht für die abzuleistende Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Das Landesprüfungsamt verlangt die Vorlage eines Zeugnisses auf dem Kopfbogen (ausschließlich!) der Krankenanstalt bzw. der Einrichtung in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) auch eine kurze inhaltsbezogene Darstellung der Tätigkeiten enthalten muss.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses beigefügt werden oder eine Bestätigung des Fremdsprachenzentrums einer inländischen Universität über die *Richtigkeit der gefertigten Übersetzung*.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisausdruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über die Famulatur, die im Ausland erworben wurden, vom LPH M-V rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen. Hierfür ist das Antragsformular (homepage des LPH M-V) zu nutzen.

Anerkennung von Famulaturen:

In nachfolgend genannten Fachbereichen kann in der ambulanten bzw. stationären Krankenversorgung eine Famulatur anerkannt werden (Bitte beachten Sie, dass auf dem Famulaturzeugnis eindeutig erkennbar sein muss, ob der Einsatz im ambulanten oder stationären Bereich erfolgte!):

Fach	Anerkennung		Krankenhaus		Ambulante Krankenversorgung	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Allgemeinmedizin	x			x	x	
Allergologie	x		x		x	
Anästhesiologie	x		x		x	
Anatomie		x				
Arbeitsmedizin (nur 1 Monat)	x		x			x
Augenheilkunde	x		x		x	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	x		x		x	
Betriebsmedizin		x				
Biochemie		x				
Bluttransfusionswesen		x				
Chirurgie	x		x		x	
Diabetologie	x		x		x	
Diagnostische Radiologie	x		x		x	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	x		x		x	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	x		x		x	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	x		x		x	
Hygiene und Umweltmedizin		x				
Innere Medizin	x		x		x	
Kinder- und Jugendmedizin	x		x		x	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	x		x		x	
Klinische Pharmakologie		x				
Laboratoriumsmedizin		x				
Medizinische Informatik		x				
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		x				
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	x		x		x	
Neurologie	x		x		x	
Nuklearmedizin	x		x		x	
Orthopädie	x		x		x	
Pathologie (nur 1 Monat)	x		x			x
Pharmakologie und Toxikologie		x				
Physikalische Therapie	x		x		x	
Physiologie		x				
Psychiatrie und Psychotherapie	x		x		x	
Rechtsmedizin (nur 1 Monat)	x		x			x
Spezielle Schmerztherapie (Palliativmedizin)	x		x		x	
Sportmedizin		x				
Strahlentherapie	x		x		x	
Transfusionsmedizin		x				
Tropenmedizin	x		x			x
Umweltmedizin		x				x
Urologie	x		x		x	

Hinweise zur Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)

FRISTEN

Anmeldefrist

- für die Prüfung im Anschluss an das jeweilige Sommersemester: 10. Juni
- für die Prüfung im Anschluss an das jeweilige Wintersemester: 10. Januar

Es müssen alle Unterlagen vorliegen. Lediglich der vollständige Leistungsnachweis kann bis zu einem vom LPA bestimmten Termin nachgereicht werden.

Nachreichfrist

Letzter möglicher Termin ist in der Regel der Freitag in der ersten Woche nach Vorlesungsende. Genaue Termine erfahren Sie bei den Mitarbeitern des LPH und im Aushang.

Allgemeine Unterlagen

- Antrag auf Zulassung für die jeweilige Prüfung (als Download auf den Internetseiten des LPH)
- 1 Passbild
- Geburtsurkunde, bei Verheirateten Kopie aus dem Familienbuch wegen Feststellung der Namensführung (bei Ausländern Reisepass)
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, bei ausländischen Zeugnissen zusätzlich Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde (z.B. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M.-V.) – nur bei der Anmeldung zum Ersten Abschnitt vorzulegen.
- Stammdatenblatt (Leporello) als Studiennachweis
- Nachweis über die Teilnahme an den vorgeschriebenen praktischen Übungen, Kursen bzw. Seminaren als vollständiger Leistungsnachweis (Ausgabe erfolgt am Semesterende im Studiendekanat Medizin)
- der Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe, § 5 ÄAppO
- der Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst, § 6 ÄAppO

MÖGLICHKEITEN DER PRÜFUNGSANMELDUNG

1. Persönliche Anmeldung

Zu den Anmeldefristen befinden sich Mitarbeiter des LPH an der Universität, um Anmeldungen persönlich entgegenzunehmen. (Unterlagen müssen nur vorgezeigt werden). Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Anmeldung kann auch vorzeitig im LPH erfolgen.

Auskünfte erteilt: Herr Bachmann, ☎ 0 381 / 331 59 104

2. Anmeldung über den Postweg (als beglaubigte Kopien) an das

Landesprüfungsamt für Heilberufe Auskünfte erteilt: Herr Bachmann

Mecklenburg-Vorpommern

E.-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Es zählt der Posteingang, nicht der Poststempel!

Bitte beachten Sie die aktuellen Bekanntmachungen des LPH im Internet oder als Aushang u.a. in der Anatomie und im Studiendekanat

Alle Fristen sind Ausschlussfristen, d.h. nachgehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Sonstige Informationen

Fakultative Lehrveranstaltungen & Promotionsthemen

Die fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> → Link Medizin → Veranstaltungen und im eCampus.

Fachschaft ist ...

.... was du draus machst!

FACHSCHAFTSRAT MEDIZIN
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Partys, die **Ersti-Woche**, Filmabende und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

- Lernhilfen
- aktuellen Lehrbüchern zur Rezension
- zahlreichen kostenlosen Zeitschriften

- Veranstaltungstechnik
- Infos zu Fortbildung, Kongressen und Workshops rund um die Medizin und vielem mehr!



www.FSRmed.de info@FSRmed.de , persönlich montags 18.30-20 Uhr im
FSR Büro (Fleischmannstr. 42 / 3. OG)

- ➔ Du bist Medizinstudent/in?
- ➔ Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- ➔ Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuschtierbeine verbinden?
- ➔ Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

WIR BRAUCHEN DICH:

vom 8. – 13. Mai 2017!

WIR BIETEN DIR:

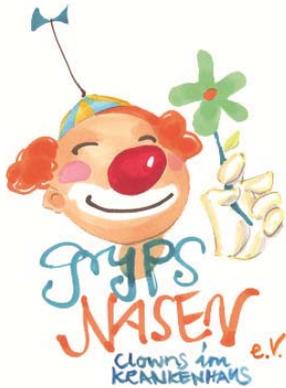
Flexible Arbeitseinteilung
Unbezahlbaren Lohn: viele glückliche Kinder!

INTERESSE?

Lerne uns und unsere Klinik in einem kurzen **Workshop am 2. Mai** kennen!



Informationen: www.tbk-greifswald.de
www.facebook.com/tbkgreifswald
Fragen: info@tbk-greifswald.de



Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, sein können.

Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“

Wenn du dir vorstellen kannst bei uns mitzumachen oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training um Grundlagen des Clownsspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb.

Probier dich gern aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns darauf mit dir zu arbeiten!



Anamnesegruppe – der frühe Patientenkontakt

Du brauchst kein Physikikum, um Anamnesen mit Patienten zu führen.

Im Rahmen dieses Seminar hast du die Möglichkeit bereits ab dem 1. Semester Patientenkontakt zu haben und das Gespräch mit den Patienten zu üben.

Seminarablauf:

Einmal pro Woche gehen wir (max. 12 Teilnehmer + 2 Tutoren; teilnehmen können sowohl Medizin- als auch Psychologiestudenten) auf eine Station des Uniklinikums. Du führst eine Anamnese mit einem Patienten.

Im Anschluss gibt es eine Feedbackrunde, in der wir deine Stärken heraus arbeiten und auch zeigen an welchen Punkten du dich noch verbessern kannst. Nach regelmäßiger Teilnahme an den Tutorien, kannst du auch ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme erhalten.

Vorkenntnisse:

Du brauchst nur Interesse mitbringen und anderthalb Stunden Zeit pro Woche.

Was Du lernen wirst wird:

Du wirst sicherer im Patientenumgang und lernst eine Anamnese flüssig und vollständig zu führen.

Nebenbei bekommst du noch einen Ausblick darauf, was dich nach der ganzen vorklinischen Theorie erwartet: Patienten!

Ort und Zeit:

In der ersten Uni-Woche machen wir Werbung im Hörsaal und in deinem Mediziner-Email-Verteiler. Dort wirst du dann die genauen Zeiten erfahren.

Kontakt:

Falls du Fragen hast, kannst du sie gerne an anamnesegruppe.hgw@web.de stellen.

International Medical Students Project (IMSP)



Du willst über den Greifswalder Tellerrand hinausschauen, das Medizinstudium einfach mal Medizinstudium sein lassen und nette Leute aus Greifswald, Stettin (Polen), Tartu (Estland) und Lund (Schweden) kennen lernen? – Dann bist Du bei uns, dem IMSP, genau richtig und herzlich willkommen!

Wir sind Greifswalder Medizinstudenten aus allen Semestern. Einmal pro Semester findet eine Konferenz in Greifswald, Stettin, Tartu oder Lund statt. Dafür und um uns

mit aktuellen medizinethischen und kulturellen Themen auf Englisch auseinander zu setzen, treffen wir uns ca. 1x im Monat in sogenannten Journal Clubs.

Also wenn Du Lust hast, uns und das IMSP kennen zu lernen – wir freuen uns auf Dich!

Mehr Infos zum Projekt, JC- Termine und Eckdaten abgelaufener Konferenzen findest Du im Internet:

<http://www.fsrmed.de/engagieren/lokalprojekte/imsp>

Kontakt: imsp@fsrmed.de



Einschreibung in studienbegleitende Deutschkurse im SoSe 17

für alle ausländischen Studierenden, Promovenden, Wissenschaftler und externe Teilnehmer
am Donnerstag, 06. April 2017, 14:00 – 15:30 Uhr
im Lektorat Deutsch als Fremdsprache der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Makarenkostr. 22, 1. Etage

- **allgemeinsprachliche Deutschkurse auf drei Niveaus:**
 - Anfänger A2 (4 SWS)
 - Mittelstufe B1(3 SWS)
 - Oberstufe C1 (3 SWS)

- **Fachsprachkurs:**
- Wissenschaftliches Arbeiten (B2/ C1)
Die Mindestanzahl pro Kurs beträgt 15 Teilnehmer.

Die Teilnahme ist für Studierende und Promovenden der Universität kostenlos.
Mitarbeiter der Universität und externe Teilnehmer melden sich bitte unter: herklotzm@uni-greifswald.de

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie für die Teilnahme ECTS-Punkte.

Wenn Sie einen Kurs besuchen möchten, aber am 06. April 2017 keine Zeit haben, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an:
herklotzm@uni-greifswald.de

Enrolment in German courses summer semester 2017 (German courses in addition to your main studies)

for all international students, scientists, employees of the university and external participants

When? on Thursday, 06th April 2017, 2:00 – 3:30 p.m.

Where? „Lektorat Deutsch als Fremdsprache“, Makarenkostraße 22, 2nd floor

- What?**
- general German courses:
 - beginner's course A2 (4 lessons per week)
 - intermediate course B1 (3 lessons per week)
 - advanced level C1 (3 lessons per week)
 - specialized German course:
 - German in science/ German for scientists (level B2/C1)

The minimum size of a group is 15 participants. All courses are free of charge for students.

Employees of the university and external participants have to pay a fee. In this case, please write an email to herklotzm@uni-greifswald.de

You can get ECTS-credits for participation in the German course.

If you want to attend one of our German courses but you have no time to register with us on 6th April. Please write an email to:
herklotzm@uni-greifswald.de

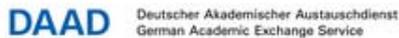
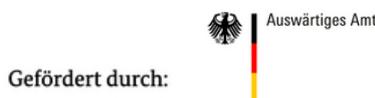
Austausch im Medizinstudium

Möchtest du Menschen anderer Kulturen kennen lernen und deinen Freundeskreis auf internationaler Ebene erweitern? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir vom Austauschprogramm der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) betreuen jeden Sommer zehn bis zwölf Medizinstudenten aus aller Welt, die hier bei uns famulieren oder forschen. Als LEOs – Local Exchange Officers – sorgen wir dafür, dass unsere Incomings einen entspannten Aufenthalt in Greifswald genießen können. Wir kümmern uns um Schlaf- und Famulaturplätze und natürlich auch um ein abwechslungsreiches Drumherum. Bei einem Segeltörn, entspanntem Grillen am Strand oder einem Ausflug in den Kletterpark lernt man sich besser kennen und kann abends bei einem Bier in verschiedenen Sprachen über Gott und die Welt philosophieren. Hast du Lust bekommen mitzumachen?

Praktika im Ausland...

Andersherum geht es natürlich auch. Mit unserem Austauschprogramm, das vom DAAD unterstützt wird, kann man ohne größeren Aufwand medizinisch-praktische Erfahrung in einem von mehr als 100 verschiedenen Ländern sammeln. Je nach Interesse und Wissensstand kannst du am Famulanten- bzw. Forschungsaustausch teilnehmen oder ein Public-Health-Projekt unterstützen. Du stehst dabei in engem Kontakt zu einheimischen Studenten und Ärzten, die sich um dich kümmern. Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt.

Noch Fragen? Dann schau doch einfach auf unserer Webseite nach oder komm zu unserem Infoabend. Also dann, bis zur nächsten Fernweh-Attacke. Wir freuen uns auf dich!



Schreib uns eine E-Mail, wenn du interessiert bist oder einfach nur mehr wissen willst

austausch_greifswald@bvmd.de

Oder schau auf www.bvmd.de/unsere-arbeit/austausch/

Was wir tun

Die Nightline ist ein Zuhör- und Informationstelefon von Studierenden für Studierende.

Wir hören dir zu, ganz gleich, welches Problem dich gerade plagt und dich nicht mehr los lässt. Ob Prüfungsangst, Liebesleben oder Heimweh – am anderen Ende der Leitung sitzen auch Studenten. Diese haben vielleicht schon Ähnliches erlebt und leihen nun ganz allein dir ihr offenes Ohr. Für ein paar Minuten, Stunden oder die halbe Nacht... und das ganz vertraulich, anonym und auf Augenhöhe.

Wie Du uns erreichst

Du erreichst uns in der Vorlesungszeit jeden **Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 21-01 Uhr** unter folgender Telefonnummer:

(03834) 863 016

Wer wir sind

Wir Nightliner sind keine professionellen Seelsorger oder Psychologen. So wie ihr sind auch wir ganz normale Studenten und Studentinnen aus den verschiedensten Fachrichtungen. Es ist also nicht unser Ziel, dich zu therapieren! Wer unsere Nummer wählt wird ausschließlich ein offenes Ohr und einen empathischen, freundlichen Zuhörer finden.

Du willst mitmachen?

Die Mitarbeit bei der Nightline steht im Prinzip jedem offen. Voraussetzung für den Telefondienst ist erst einmal nur, dass du selbst StudentIn in Greifswald bist. Weitere Infos bekommst du etwa auf dem Markt der Möglichkeiten und unter:

www.nightline-greifswald.de
kontakt@nightline-greifswald.de





Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und
individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen
Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch
viele **fakultative praktische Kurse** an.

Von Studenten für Studenten!

In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den ecampus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html>

Wir freuen uns über Euren Besuch!